



Ratssekretariat
Secrétariat parlementaire

01. Stadtratsprotokoll / 01^e procès-verbal du Conseil de ville

Sitzung vom Donnerstag, 17. Januar 2019, 18.00 Uhr
Séance du jeudi 17 janvier 2019 à 18h00

Ort: Stadtratssaal in der Burg

Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg

Anwesend / Présents:

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburger-Brom Dana, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, De Maddalena Daniela, Epper Bettina, Francescutto Luca, Frank Lena, Gerber Andreas, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Günther Muriel, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Heiniger Peter, Helbling Beatrice, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Meuli Selma, Meyer Miro, Molina Franziska, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scheuss Urs, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Stolz Joseline, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Widmer Patrick, Wiher Max, Zimmermann Erwin, Zumstein Joël

Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):

Scherrer Martin, Strässler Thomas, Wiederkehr Martin

Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:

-

Vorsitz / Présidence:

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

Sekretariat / Secrétariat:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Behandelte Geschäfte / Affaires traitées**Seite/Page**

1.	Genehmigung der Traktandenliste	3
2.	Mitteilungen Stadtratsbüro	3
3.	Antrag der Fraktion SP/JUSO gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats (SGR 151.21): Diskussion aktueller Fragen	4
	• Ordnungsantrag	4
4.	20180359 David-Moning-Strasse 6: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-Grundbuchblatt Nr. 10149 mit der Manufacture des Montres Rolex SA, Biel	6
5.	20180382 Teilrevision Personalreglement per 01.03.2019	9
	• Allgemeine Beratung	9
	• Detailberatung	16
	○ Art. 15, 19 und 22 PersR	16
	○ Art. 34 PersR	17
6.	Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20190012, Max Wiher, GLP, Christoph Grupp, Grüne, Alfred Steinmann, SP, Levin Koller, JUSO, Glenda Gonzalez, PSR, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres!, «A5-Westast ohne Anschlüsse auf Bieler Stadtgebiet»	19
5.	20180382 Teilrevision Personalreglement per 01.03.2019 (Fortsetzung)	20
	○ Art. 44a und 48 PersR	20
	○ Art. 48a PersR	20
	○ Art. 66 PersR	24
7.	Allgemeine Diskussion gemäss Art. 33 der Geschäftsordnung (SGR 151.21)	26
	• Ordnungsantrag	28
8.	Dringliche Interpellation 20180284, Olivier Wächter, SVP, «Finanzielle Unterstützung des Lakelive Festivals durch die Stadt Biel»	35
9.	Postulat 20180165, Pierre Ogi, Fraktion PSR, «Abfalleimer»	36
10.	Postulat 20180166, Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO, «Kontrolle über Absprachen bei städtischen Bauprojekten»	38
11.	Ordnungsantrag	40
12.	Interpellation 20180167, Pierre Ogi, Fraktion PSR, «Saalvermietung durch die CTS SA»	40
13.	Neueingänge	42

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Je vous souhaite la cordiale bienvenue à cette première séance du Conseil de ville de l'année 2019. J'espère que vous avez passé de belles fêtes de fin d'année et que vous êtes en pleine forme. Je souhaite à nous toutes et tous des discussions constructives pour cette année 2019 et une bonne collaboration dans le travail parlementaire.

Ich begrüsse heute drei neue Stadratsmitglieder: Bettina Epper und Selma Meuli, beide von der Fraktion Grüne sowie Erwin Zimmermann von der Fraktion SVP / Die Eidgenossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Start und viel Befriedigung bei der Ausübung Ihres Mandats. (*Applaus*)

Auf Ihren Tischen finden Sie folgende Unterlagen:

- Änderungsantrag der GPK zum Geschäft 20180382 «Teilrevision Personalreglement»
- Änderungsantrag der Fraktion Einfach libres zum Geschäft 20180382 «Teilrevision Personalreglement»

Auf dem Tisch des Weibels liegt folgende Unterlage auf:

- Parlament (Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen) Nr. 3 vom Dezember 2018

1. Genehmigung der Traktandenliste

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Es liegt ein Antrag vor, welcher gestützt auf Art. 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats (SGR 151.21) die Diskussion zu einem aktuellen Thema verlangt. Wir stimmen darüber im Anschluss an die Mitteilungen des Stadtratsbüros ab. Falls Sie dem Antrag zustimmen, wird die Diskussion nach der Behandlung der Geschäfte des Gemeinderats geführt.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung stillschweigend genehmigt.

2. Mitteilungen Stadtratsbüro

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich weise nochmals darauf hin, dass die Stadratsmitglieder für den zweiten runden Tisch zur Reorganisation der Betagtenheime eingeladen sind. Die Veranstaltung findet am 22. Januar 2019 statt. Anmeldungen werden bis zum 18. Januar 2019 bei der Direktion für Bildung, Kultur und Sport (BKS) entgegengenommen. Die Einladung ist bei der Stadtratspräsidentin einsehbar.

Wir kommen jetzt zum Antrag der Fraktion SP/JUSO.

3. Antrag der Fraktion SP/JUSO gemäss Artikel 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats (SGR 151.21): Diskussion aktueller Fragen

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Gestützt auf Art. 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GO; SGR 151.21) **beantragen Muriel Günther, Miro Meyer, Myriam Roth und Levin Koller die Diskussion der folgenden aktuellen Frage für heute Abend:**

- Ist die Bestrafung von SchülerInnen, die an Klimastreiks für ihre Zukunft kämpfen die richtige Art, um auf die Anliegen der, von der Klimaerwärmung betroffenen Generation zu reagieren?

Ich begründe das Anliegen wie folgt: Morgen Freitag, 18. Januar 2019, finden in über 15 Städten der gesamten Schweiz sowie im Ausland Klimastreiks statt, einer davon auch in Biel. Die SchülerInnen protestieren dagegen, dass ihnen durch die globale Erwärmung die Zukunft genommen wird und die Politik nicht auf die Klimakrise reagiert. Mit dem Klimastreik folgen die Bieler SchülerInnen der schwedischen Jungaktivistin Greta Thunberg, die Ende 2018 anlässlich der Klimakonferenz in Katowice zu weltweiten Klimastreiks aufrief und grosse Aufmerksamkeit erfuhr. In den letzten Monaten fanden in der Schweiz bereits zahlreiche Klimastreiks statt. An jenem vom 21. Dezember nahmen über 4'000 SchülerInnen in Zürich, Basel, Bern und St. Gallen teil. Morgen findet der nächste Streik statt, zum ersten Mal auch in Biel. Da die meisten SchülerInnen minderjährig sind, ist dies die einzige Möglichkeit, sich Gehör zu verschaffen und am politischen Prozess teilzunehmen. Anstatt dass die Schulen das politische Engagement der Jungen unterstützen und ihnen ermöglichen, für ihre Zukunft zu kämpfen, werden diese mit Repressalien konfrontiert. Ist das richtig? Klar sind die Meinungen dazu unterschiedlich. Es geht jedoch um die unmittelbare Zukunft der SchülerInnen. Ausserdem sind ihre Anliegen mehr als berechtigt. Wie auf die neuartige Situation reagiert wird, ist eine politische Frage. Zumindest müssen die Verweise auf geltende Regeln hinterfragt werden. Deshalb wollen wir heute Abend hier im Stadtrat eine Diskussion dazu führen. Weder der Antrag noch die Geschäftsordnung des Stadtrats sehen vor, in dieser Frage zu entscheiden. Wir beantragen aber, die Diskussion zu diesem Thema zuzulassen, weil es in die Öffentlichkeit gehört und keinen weiteren Aufschub erträgt. Ausserdem sind die Jugendlichen ernst zu nehmen. Was die SchülerInnen in den letzten Wochen in der Schweiz geleistet haben, ist unglaublich und verdient Anerkennung. Seien wir ehrlich, keine der Parteien hier im Stadtrat hätte so etwas in so kurzer Zeit geschafft. Deshalb ist es eine Frage des Respekts gegenüber den SchülerInnen, ihre Anliegen aufzunehmen und zu diskutieren. Zudem ist es die Aufgabe des Stadtrats, brennende Fragen aus der Bevölkerung zu thematisieren, auch wenn die Beschlussfassung nicht in seiner Kompetenz liegt. Der Westast und die flankierenden Massnahmen gehören ebenfalls nicht in die Kompetenz des Stadtrats, sollen sie deshalb totgeschwiegen werden? Wir sind in dieses Parlament gewählt worden, um wichtige Auseinandersetzungen zu führen und nicht, um möglichst kurze Sitzungen abzuhalten und Sitzungsgelder zu kassieren. Aus den genannten Gründen bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und die Debatte zuzulassen.

Ordnungsantrag

Koller Levin, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO stellt zudem den Ordnungsantrag, über den vorliegenden Antrag mit Namensaufruf abzustimmen.

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Abstimmung

über den Antrag (gemäss Art. 33 SGR 151.21) der Fraktion SP/JUSO, die aktuelle Frage der Bestrafung der Teilnehmenden der Klimastreiks zu diskutieren

Nachname	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung
Arnold	Marc	x		
Arnold	Niels	x		
Augsburger	Dana	x		
Beriger	Michelle	x		
Bohnenblust	Peter		x	
Briechle	Dennis	x		
Brunner	Thomas		x	
Cadetg	Leonhard	x		
Clauss	Susanne	x		
De Maddalena	Daniela	x		
Epper	Bettina	x		
Francescutto	Luca		x	
Frank	Lena	x		
Gerber	Andreas		x	
Gonzalez Vidal Bassi	Glenda	x		
Grupp	Christoph	x		
Gugger	Reto		x	
Günther	Muriel	x		
Gurtner	Sandra	x		
Hamdaoui	Mohamed	x		
Heiniger	Peter	x		
Helbling	Beatrice	x		
Koller	Levin	x		
Külling	Urs	x		
Leuenberger	Bernhard		x	
Loderer	Benedikt	x		
Meuli	Selma	x		
Meyer de Stadelhofen	Miro	x		
Molina	Franziska		x	
Ogi	Pierre	x		
Paronitti	Maurice	x		
Pittet	Natasha	x		
Rebetez	Maurice	x		
Rindlisbacher	Hugo		x	
Rochat	Julien		x	
Roth	Myriam	x		
Scheuss	Urs	x		
Schneider	Sandra		x	

Schneider	Veronika		x	
Schor	Alfred		x	
Sprenger	Titus	x		
Steinmann	Alfred	x		
Stocker	Julien	x		
Stolz	Joseline	x		
Strobel	Salome	x		
Suter	Daniel		x	
Sutter	Andreas		x	
Tanner	Anna	x		
Torriani	Isabelle	x		
Vlaiculescu	Christiane	x		
Wächter	Olivier		x	
Wendling	Cécile	x		
Widmer	Patrick		x	
Wiher	Max	x		
Zimmermann	Erwin		x	
Zumstein	Joël		x	
Total		37	18	0

Der Antrag wird mit 37 JA-Stimmen zu 18 NEIN-Stimmen angenommen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist somit erreicht. Die Diskussion wird im Anschluss an die Behandlung der Gemeinderatsberichte und vor den Beantwortungen der Vorstösse geführt.

4. 20180359 David-Moning-Strasse 6: Verlängerung des Baurechtes auf Biel-Grundbuchblatt Nr. 10149 mit der Manufacture des Montres Rolex SA, Biel

Tanner Anna, GPK: Beim vorliegenden Geschäft geht es um die David-Moning-Strasse 6, an welcher 2006 die Manufacture des Montres Rolex SA das Gebäude und die bisherigen Baurechtsverträge des Vorgängers übernommen hat. Mit einer Vertragsverlängerung kann über die nächsten 60 Jahre ein marktgerechter Ertrag für dieses Grundstück erzielt werden. Die Stadt Biel hat an diesem Standort keinen Eigenbedarf. Einer Vertragsverlängerung steht daher nichts entgegen. Der neue Vertrag würde vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2078 laufen. Die verschiedenen Fragen der GPK wurden mit einer Ausnahme vom Gemeinderat beantwortet. Offen bleibt folgender Punkt: Im Beschlussesentwurf steht, dass der erzielte Gewinn der Spezialfinanzierung «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» (Reglement über die Spezialfinanzierung Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens; SGR 680.93) gutgeschrieben werden soll. Im Reglement der Spezialfinanzierung «Entwicklung Bözingenfeld / Sportstadien Tissot Arena» (SGR 437.9) steht in Art. 3 Bst. b «Die Spezialfinanzierung wird geäußert durch: ... Mittel, die der Einwohnergemeinde Biel im Zusammenhang mit der Veräusserung oder baurechtsweisen Überlassung von Land im Bözingenfeld netto zufließen.» Sollte der erzielte Ertrag demnach nicht in Letztere fließen? Die GPK wünscht die Beantwortung

dieser Frage. Ansonsten empfiehlt sie, dem Beschlussesentwurf wie vom Gemeinderat vorgeschlagen zuzustimmen.

Grupp Christoph, Fraktion Grüne: Ich äussere mich anschliessend zu diesem wichtigen Geschäft. Zuerst jedoch bedanke ich mich für die freundliche Aufnahme der neuen Stadträtinnen der Fraktion Grüne. Ich erlaube mir dazu eine persönliche Bemerkung: Vor genau 10 Jahren und zwei Tagen, im Januar 2009, war ich das erste Mal hier in diesem Saal an einer Stadtratssitzung. Gemäss Sitzungsprotokoll von damals war ich nicht das einzige Neumitglied. Zwei weitere Stadtratsmitglieder rückten mit mir zusammen in den Stadtrat nach, nämlich Franziska Molina und Max Wiher. Im Sinne der Beziehungspflege überreiche ich ihnen beiden ein kleines Geschenk, ganz nach dem Werbeslogan *«Du kannst es nicht besser aber länger»*. (Gelächter und Applaus).

Zumstein Joël, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Ich fasse mich kurz. Mein Vorredner hat bereits auf die Wichtigkeit der Firma Rolex für die Stadt Biel und umgekehrt hingewiesen. Rolex ist ein wichtiger Arbeitgeber in Biel. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen spricht sich einstimmig für den vorliegenden Beschlussesentwurf aus.

Tanner Anna, Fraktion SP/JUSO: Ich spreche jetzt für die Fraktion SP/JUSO. Zwei Punkte zur vorliegenden Vertragsverlängerung erscheinen mir bemerkenswert:

1. Die lange Vertragsdauer von 60 Jahren: Sind hier die Spiesse für Genossenschaften oder gemeinnützigen Wohnungsbau gleich lang? Werden diese in Baurechtsverträgen gleich behandelt?
2. Der Preis pro Quadratmeter: Ist dieser noch marktgerecht? Wann wird der Preis festgelegt? Die Stadt Biel könnte mit einem für sie vorteilhaften Preis die Einnahmen erhöhen. Bei einer so langen Vertragsdauer ist die Preisfestlegung wichtig. Andernfalls wird sich die Fraktion SP/JUSO überlegen, ob sie künftigen Baurechtsverträgen zustimmen kann.

Rebetez Maurice, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR a pris connaissance avec attention du rapport précis et de qualité du Conseil municipal concernant la prolongation du droit de superficie en faveur de la Manufacture des montres Rolex S.A. à la rue David-Moning 6 et le remercie. Permettre à une entreprise solide et de renommée mondiale de s'implanter durablement sur notre territoire reste une excellente nouvelle. S'implanter durablement, se développer, c'est également souhaiter et espérer la création de places de travail favorable à l'engagement de personnel local. Le développement économique s'en trouve forcément renforcé et contribue à soigner et renforcer une image attractive et positive de notre Ville. Le Groupe PSR ne peut donc que soutenir cette demande de prolongation du droit de superficie. De plus, fidèle à sa position et ses principes, notre groupe continue à être favorable à une politique privilégiant plutôt le droit de superficie que la vente de terrain.

Leuenberger Bernhard, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP hat sich mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt und wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen. Sie hat sich an ihrer Sitzung ebenfalls mit dem Landpreis befasst. Wir sind der Meinung, dass der Preis auch im Vergleich zu anderen Verträgen stimmt. Nicht vergessen werden darf, dass Rolex ein sehr wichtiger und sozialer Arbeitgeber ist. Der Baurechtszins wird gestützt auf den Landpreis festgesetzt, alle fünf Jahre überprüft und allenfalls angepasst. Er ist keinesfalls über die ganze

Vertragsdauer festgelegt. Eine Bemerkung noch zur Vertragsdauer: Gemäss Gesetz ist eine Vertragslaufzeit im Baurecht bis zu 100 Jahren möglich. Eine Vertragsdauer von 60 Jahren ist für mich persönlich vertretbar.

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres! Die Fraktion Einfach libres! folgt dem Vorschlag des Gemeinderats; offen bleiben lediglich die bereits vorgebrachten formellen Einwände.

Steidle Silvia, directrice des finances: Tout d'abord, je souhaite vous remercier pour la bonne réception de cette affaire qui permettra de garantir le renforcement du site de production biennois de Rolex à moyen et long terme. Monsieur Grupp, vous avez raison, une faute de frappe s'est glissée à la page 4 du rapport du Conseil municipal. Le taux d'intérêt est fixé à 2,75%, et il s'appuie sur la fourchette des taux d'intérêts publiée par la Banque Cantonale Bernoise pour les hypothèques à taux variable majoré de 0,5% pour les bâtiments industriels. C'est heureusement correct dans le contrat et dans le projet d'arrêté. Le prix des terrains aux Champs-de-Boujean est fixé à 400 fr./m² en cas de vente et à 250 fr./m² en droit de superficie. Ces prix ont été fixés il y a quelques années. Comme Madame Tanner l'a dit, une réévaluation est en cours. Elle permettra de repositionner nos terrains industriels en fonction des prix et également, bien sûr, de la demande. Le Conseil municipal mènera cette discussion au début de cette année. Je tiens à préciser que la Commission de gestion (CDG) et le Conseil de ville auront très prochainement des affaires à traiter qui ont fait l'objet de négociations et qui remontent parfois à des mois ou des années. Je vous remercie aussi pour la question du gain comptable imputé au compte relatif aux gains comptables issus des biens-fonds du patrimoine financier. À l'époque de la création du financement spécial «Tissot Arena», cette possibilité avait été envisagée pour financer ce bâtiment. Comme vous le savez tous et toutes, nous avons eu d'autres affaires aux Champs-de-Boujean. Vous avez discuté et débattu longuement de ces affaires et aucune autre imputation n'a été faite depuis que le financement spécial a été instauré. Cela n'a pas été nécessaire. Aujourd'hui, le financement spécial «Tissot Arena» fonctionne différemment. Il doit être maintenu de la sorte en raison des questions sur la TVA qui sont encore ouvertes, et ce n'est pas nécessaire de mettre d'autres moyens imputés à ce financement spécial. Je vous remercie de soutenir cette prolongation du droit de superficie en faveur de l'entreprise Manufacture des montres Rolex S.A, respectivement en faveur du plus grand employeur de la Ville de Bienne.

Bohnenblust Peter, FDP: Wir haben soeben von der Finanzdirektorin erfahren, dass der Baurechtspreis zurzeit diskutiert wird. Ich bitte, dabei den Unterschied zwischen einer neuen Baurechtsvergabe und der Erneuerung einer bestehenden Vergabe zu bedenken. Bei der Erneuerung des Baurechts mit kleineren Betrieben in Bözingen muss die mögliche Wertschöpfung des Terrains berücksichtigt werden. Deshalb wäre eine Rahmenfestlegung anstelle eines fixen Preises besser. Damit bestünde ein Handlungsspielraum, um auf die Bedürfnisse einzelner Betriebe einzugehen. Falls das Baurecht aus finanziellen Gründen nicht verlängert wird, kommt es zum Heimfall. Bei einem konkreten solchen Fall wurde fast 1 Mio. Heimfallentschädigung fällig. Für die Stadt Biel wird ein solcher Fall teuer. Deshalb meine Anregung, einen Rahmen festzulegen, um situationsgerecht handeln zu können.

Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichtes des Gemeinderates vom 21. November 2018, gestützt auf Art. 39 Abs. 1 lit. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Die Einwohnergemeinde Biel verlängert das Baurecht Biel-Grundbuchblatt Nr. 10029 mit einem Halt von 6'123 m² gemäss Baurechtsvertrag vom 9. August 2018 um 60 Jahre bis zum 31.12.2078.
2. Der Landwert beträgt CHF 250.00 pro m² und entspricht somit dem neuen Kapitalwert von CHF 1'530'750.00.
3. Der Buchgewinn von CHF 796'110.00 wird dem Konto 29300.2200 «Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens» gutgeschrieben.
4. Der Zinssatz wird auf 2.75% festgesetzt, was einem kapitalisierten Baurechtszins von CHF 42'095.65 pro Jahr entspricht.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

5. 20180382 Teilrevision Personalreglement per 01.03.2019

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Der Stadtrat wird zuerst eine allgemeine Würdigung des Berichts vornehmen. Danach folgt die Detailberatung der einzelnen geänderten Bestimmungen, gefolgt von den Abstimmungen dazu. Am Schluss folgt die Gesamtabstimmung.

Allgemeine Beratung

Wendling Cécile, GPK: Die Umsetzung des neuen Personalreglements (PersR, SGR 153.01) im Jahr 2017 wurde im Grossen und Ganzen positiv aufgenommen. Ich erinnere daran, dass der Beweggrund für die Revision die Schaffung eines fortschrittlichen Personalreglements war. Warum ist bereits nach einem Jahr eine Teilrevision notwendig? Mit der Erheblicherklärung der überparteilichen Motion 20180089 «Unterhaltszulage pro Kind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» hat der Stadtrat am 20. September 2018 die Neuregelung der Unterhaltszulage verlangt. Art. 34 PersR mit seiner rückwirkenden Inkraftsetzung gemäss dem neuen Art. 66 PersR ist denn auch der heikelste Punkt der vorliegenden Teilrevision PersR. Bei den weiteren Anpassungen handelt es sich, wie vom Gemeinderat im Bericht erwähnt, um Feinjustierungen. Im Sinne der Rechtssicherheit sind diese Änderungen angebracht und stellen aus Sicht der GPK keine Probleme dar.

Die GPK hält für die folgende Diskussion fest, dass zwischen Art. 34 Abs. 1 und Abs. 2 PersR und Art. 66 PersR deutlich differenziert werden muss. Art. 34 Abs. 1 PersR regelt neu, dass alle Mitarbeitenden der Stadt Biel, welche die Anspruchsvoraussetzungen für die Familienzulage erfüllen, die Unterhaltszulage erhalten sollen - und zwar unabhängig davon, ob die Familienzulage direkt durch die Stadt oder vom Arbeitgeber des/der PartnerIn ausbezahlt wird. Weiter schränkt der

Gemeinderat in Art. 34 Abs. 2 seine Kompetenz freiwillig ein, indem er bei der Festsetzung der Unterhaltszulagen die Modalitäten bereits auf Stufe des Reglements (in Stadtratskompetenz) festhält. Bei der Festlegung der Höhe der Unterhaltszulage bleibt der Gemeinderat aber nach wie vor frei. Aus Sicht der GPK muss daher präzisiert werden, dass der erste Satz des Hauptvorschlages **«Der Gemeinderat regelt die Höhe durch Verordnung» in beiden Varianten aufgenommen werden muss**. Das wäre der erste **Änderungsantrag** der GPK. Es muss klar sein, dass der Gemeinderat die konkrete Höhe der Unterhaltszulage selber festlegt und diese mit der Verordnung jederzeit eigenmächtig ändern kann. Auch bei Annahme der Variante von Abs. 2 soll der Gemeinderat nicht an die bisherigen CHF 50 gebunden sein. Beide Varianten von Art. 34 Abs. 2 PersR sind sachlich korrekt und umsetzbar. Die GPK gibt dazu keine Abstimmungsempfehlung ab.

Bleibt die Regelung des Art. 66 PersR bzw. der Zeitpunkt der rückwirkenden Inkraftsetzung von Art. 34 Abs. 1 PersR. Gemäss der erheblich erklärten Motion 29180089 und dem Hauptantrag des Gemeinderats soll die Unterhaltszulage ab dem 1. Januar 2017 nachbezahlt werden. Gemäss der Variante des Gemeinderats soll dies aber erst per 1. Januar 2019 erfolgen. Die GPK versteht, dass der Gemeinderat hier eine Variante vorschlägt. Welche Variante obsiegt, ist heute der Entscheid des Stadtrates. Wie Sie wissen, hat der Zeitpunkt der rückwirkenden Inkraftsetzung von Art. 34 PersR erhebliche Auswirkungen und Kostenfolgen auch beim Umsetzungsaufwand. Nach Prüfung und Hinterfragung der Kostenfolgen, welche als Mindestbeträge aufgeführt werden, kann die GPK die im Bericht erwähnten Beträge nachvollziehen. Es ist - zumindest nach der ersten Phase der Umsetzung - davon auszugehen, dass der wiederkehrende Aufwand mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden kann. Ab dem 1. April 2019 stehen in der Abteilung Personelles ausserdem zwei neue Stellen zur Verfügung, eine für das Case-Management und eine für weitere Aufgaben.

Als Folge des neuen Dokumentenverwaltungssystems d.3 fehlt ärgerlicherweise eine Passage im Bericht des Gemeinderats zum Ausmass der Mehrkosten für die städtischen Betagtenheime. Dem Stadtrat liegt der vom Gemeinderat so verabschiedete Bericht nicht vor. Ausserdem fragt sich die GPK, warum die Stellungnahmen der Sozialpartner, insbesondere des Personalverbandes, nicht ausführlicher in den Bericht aufgenommen wurden. Gerade der Personalverband musste ja angehört werden. Die Information an den Stadtrat wäre angebracht gewesen, zumal die Formulierung in Art. 34 Abs. 1 PersR erst nach den Gesprächen mit dem Personalverband eingefügt wurde.

Die Änderungsanträge der GPK zum Beschlussesentwurf haben Sie erhalten. Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Formulierung ist unüblich und verwirrend. **Die GPK beantragt, die beiden Ziffern anzupassen**, um deutlich zu machen, dass nach der Gegenüberstellung der Varianten nur eine zu beschliessen ist. Der Gemeinderat wollte mit seiner Formulierung erreichen, dass gegen aussen deutlich wird, was hinsichtlich der Rückwirkung entschieden wurde. Ausserdem **stellt die GPK den Antrag, die Abschreibung der Motion 20180089 im Beschlussesentwurf aufzunehmen**.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist für Eintreten und Behandlung des vorliegenden Geschäfts. Dazu bringe ich folgende Bemerkungen an:

- Die Fraktion FDP findet, dass die Teilrevision zu spät kommt. Die Behandlung des Geschäfts war für das 4. Quartal 2018 vorgesehen. Wir bedauern, dass nun die Handhabung der Rückwirkung komplizierter wird.
- Die Vorlage ist teilweise nicht objektiv, ja sogar falsch. Im Bericht auf Seite 2 im letzten Abschnitt steht, dass mit der neuen Regelung die Kostenneutralität des Gesamtprojekts verletzt wird. Diese Behauptung ist nicht richtig. Im Zuge der Gesamtrevision wurde auf die Kostenneutralität geachtet, Entgegen dem Antrag des Gemeinderats wurde jedoch ein bezahlter Vaterschaftsurlaub beschlossen, was geschätzt rund CHF 150'0000 Mehrkosten ausmacht. Als Kompensation schlug der Gemeinderat eine Reduktion der Wohnsitzzulage vor. Diese wurde jedoch nicht herabgesetzt, womit die Kostenneutralität schon damals verletzt wurde.
- Mich und viele andere stört, dass auf Seite 8 der Umsetzungsaufwand nicht nachvollziehbar berechnet wird. Die Höhe des Tagesansatzes scheint mir zu hoch.

Die Fraktion FDP ist der Auffassung, dass Art. 34 Abs. 2 PersR nicht notwendig ist, denn er stellt eine unnötige Einschränkung des Gemeinderats dar. **Die Fraktion FDP beantragt deshalb, auf Art. 34 Abs. 2 PersR zu verzichten.** Bei Art. 66 PersR ist unverständlich wieso die Rückwirkung verschoben werden soll. Für die Fraktion FDP ist klar, dass die Rückwirkung ab 1. Januar 2017 umgesetzt werden muss.

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Das vorliegende Geschäft hat über die Fraktionssitzung der SP/JUSO hinaus Emotionen aufgeworfen und Diskussionen angestoßen. Es ist für die Stadt äusserst wichtig, eine fortschrittliche und soziale Arbeitgeberin zu sein. Gleichzeitig müssen die einzelnen Artikel im Reglement so formuliert werden, dass sich auch Jahre später keine Fragen stellen. Zudem zeigt sich, dass hinter Reglementen Menschen stehen und Fehler passieren. Es gilt deshalb, die Vorlage sorgfältig zu lesen und alle Eventualitäten in Auslegung und Interpretation zu überprüfen. Ich erwähne die unbestrittenen Punkte der Fraktion SP/JUSO nur kurz. Es sind dies Art. 19 Abs. 3, Art. 22 Abs. 2, Art. 48 sowie Art. 48a PersR.

Art. 15 PersR führte in der Fraktion SP/JUSO zu Diskussionen. Bei Art. 66 PersR wird die Fraktion SP/JUSO die Rückwirkung per 1. Januar 2017 klar unterstützen. Vor allem Art. 15 und Art. 34 PersR wurden eingehend diskutiert. Art. 15 PersR stellte in der ursprünglichen Formulierung einen Freibrief dar, über die Restdauer der Anstellung den bisherigen Lohn zu behalten. Dies war ein Formulierungsfehler, der zurückzuführen ist auf Stress und Personalmangel. Die Fraktion SP/JUSO weist einmal mehr darauf hin, wie wichtig es für die Stadtverwaltung ist, über genügend Personal zu verfügen, damit solch ärgerliche Fehler vermieden werden können. Nach langer Diskussion und nicht einstimmig unterstützt die Fraktion SP/JUSO den Vorschlag des Gemeinderats. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass Art. 3 Bst. b des Contrat social (Contrat social; Reglement über die Spezialfinanzierung Nachhaltige Haushaltsanierung (NHS 2016+) Realisierungs- und Umstrukturierungskosten Contrat social; SGR 153.50) auch für Härtefälle aufgrund einer Änderung des Arbeitsverhältnisses gilt. Wir legen dem Gemeinderat ans Herz, dies auch zu tun. Es gilt insbesondere zu vermeiden, dass gerade bei älteren Angestellten aufgrund einer Lohnreduktion die Pensionskassenbeiträge sinken. Die Abteilung Personelles soll darin gestärkt werden, den dafür geäußerten Fonds in diesen Fällen zu nutzen. Wir begrüssen grundsätzlich die «Betreuungszulage» gemäss Art. 34 PersR. CHF 50 sind jedoch bloss ein Tropfen auf den heissen Stein. Für diesen Betrag lassen sich 2,5

Pakete Wegwerfwindeln einkaufen. Für die Betreuung durch eine Tagesmutter reicht der Betrag gerade einmal für zwei Stunden.

Bord Pascal, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR soutient globalement la révision partielle du Règlement du personnel. Les modifications demandées sont pertinentes. Par contre, deux aspects dérangent notre groupe. Le principe de la neutralité des coûts a pu être respecté jusqu'ici, mais l'application du nouveau Règlement du personnel depuis le 1^{er} janvier 2017 a toutefois montré qu'il fallait ajuster certains points. Maintenant, avec les modifications apportées, le principe de la neutralité des coûts n'est plus respecté. S'il s'était avéré que la contribution à l'allocation d'entretien par enfant pour l'ensemble des collaboratrices et collaborateurs n'était pas comprise dans le projet de la révision totale du Règlement du personnel, et que cela aurait pu nuire à l'équilibre financier du projet, la majorité des parlementaires d'alors auraient demandé à la Ville d'autres mesures pour obtenir cet équilibre. Je me sens pris en otage entre deux objectifs: l'équilibre financier et l'égalité pour le personnel de la Ville de Bienne. Le versement des allocations d'entretien avec effet rétroactif nous pose également un problème, comme aussi et surtout les charges exorbitantes de 90'000 fr. pour l'introduction de la nouvelle réglementation. Je veux bien comprendre qu'il faut un soutien externe, mais le Conseil municipal pourrait opter pour des ressources économiquement raisonnables. Il devrait être possible de revoir ces coûts vers le bas. Le Groupe PRR soutient également la proposition d'amendement de la Commission de gestion.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! diskutierte lange über das vorliegende Geschäft. Grundsätzlich geht es um die Unterhaltszulagen. Für die weiteren Änderungsvorschläge hat die Fraktion Einfach libres! Verständnis. Art. 48 Abs. 3 PersR sieht beispielsweise neu eine «schriftliche Bewilligung» statt nur eine «Bewilligung» für eine Nebenbeschäftigung vor. Zu Art. 44a Abs. 2 PersR über die Wohnsitzverpflichtung von einzelnen Berufsgruppen möchte die Fraktion Einfach libres! vom Gemeinderat wissen, welche Berufsgruppen betroffen wären.

Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR soutient depuis toujours un service public fort, une protection des employé(e)s avec des conditions de travail, dignes et adéquates avec l'évolution de la société ainsi qu'une politique familiale forte. La révision partielle du Règlement du personnel va en ce sens et nous nous en réjouissons. Mais quelques articles de ce Règlement posent effectivement problème. Pour ne pas reprendre toute la discussion qui a eu lieu jusqu'à présent, j'aimerais insister sur l'art. 34 RPers qui nous tient beaucoup à coeur. Notre groupe soutient la proposition d'amendement du Groupe SP/JUSO concernant la variante 1 avec une allocation d'entretien avec un seuil minimum de 50 fr. par enfant. Le Conseil municipal pouvant fixer la hauteur de cette allocation d'entretien, il nous semble important que celle-ci puisse être garantie de manière minimale. Comme l'a dit Madame Clauss, un seuil minimum de 50 fr. est plutôt symbolique pour faire face à des charges supplémentaires par enfant, dans la société où l'on vit. Mais ceci permettrait d'avoir une garantie supplémentaire en cas d'éventuels débats sur les questions budgétaires. C'est aussi un moyen de garantir un seuil minimum aux familles, au-delà du symbolique. Cette révision partielle fait suite à la motion interpartis urgente 20180089 «Allocation d'entretien par enfant pour l'ensemble des collaboratrices et collaborateurs» qui a été déposée le 15 mars 2018. Le Conseil de ville l'a traitée lors

de sa séance du 20 septembre 2018 et a adopté les deux requêtes qu'elle contenait. L'allocation d'entretien doit être versée indépendamment de la personne à qui l'allocation familiale est versée, et cette réglementation doit entrer en vigueur avec effet rétroactif au 1^{er} janvier 2017. La rétroactivité paraît essentielle même si, comme l'a dit Monsieur Bord, on peut se sentir pris en otage. Toutefois, il s'agit d'une politique en faveur des collaboratrices et collaborateurs de la Ville et des familles. Le Conseil de ville doit faire preuve d'équité et de bon sens, mais aussi de justice sociale. Si les choses auraient été faites de manière cohérente et coulante, cette situation ne se présenterait pas aujourd'hui. Le versement rétroactif est de toute façon indispensable. Le Groupe PSR va donc soutenir le versement rétroactif au 1^{er} janvier 2017 de l'allocation d'entretien, en vertu de l'art. 66 RPers, ainsi que la proposition d'amendement du Groupe SP/JUSO que je vous demande de soutenir.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Die Neuformulierungen der Art. 15, Art. 34 und Art. 66 PersR haben in der Fraktion Grüne einige Diskussionen ausgelöst. Das in Art. 34 Abs. 1 PersR vorgeschlagene Mindesteinkommen zur Auszahlung der Unterhaltszulage ist nachvollziehbar. Eine abgestufte Zulage nach Beschäftigungsgrad und Anzahl Kinder, wie in Art. 34 Abs. 2 PersR vorgeschlagen, unterstützt die Fraktion Grüne aber nicht. Die Mitarbeitenden gehen davon aus, dass CHF 50 ausbezahlt werden. Bei einem so tiefen Betrag erscheint uns eine Abstufung lächerlich. Die Fraktion Grüne ist deshalb klar für die Variante ohne Abstufung. Bezüglich Art. 66 PersR ist die vom Stadtrat erheblich erklärte Motion eindeutig. Die Unterhaltszulage muss rückwirkend per 1. Januar 2017 ausbezahlt werden. Das wurde so kommuniziert und die Mitarbeitenden gehen davon aus, dass sie die Unterhaltszulage ab diesem Datum erhalten. Die Rückwirkung stützt sich auf ein Gutachten des Personalverbands und hat zum Zweck, eine Rechtsungleichheit zu beseitigen. Die Fraktion Grüne kann nicht nachvollziehen, dass der Gemeinderat jetzt versucht, diesen Entscheid wieder rückgängig zu machen. Wir finden das ungerecht und hoffen, dass der Stadtrat an seinem Entscheid vom letzten September festhält und die Mitarbeitenden unterstützt. Zu diskutieren gaben ausserdem die hohen Mehrkosten der rückwirkenden Inkraftsetzung. Ist deren Umsetzung tatsächlich so kompliziert oder wäre es nicht beispielsweise möglich, alle ehemaligen Mitarbeitenden anzuschreiben? Die Bringschuld wäre somit erbracht und der Aufwand könnte reduziert werden. Art. 15 PersR verursachte in der Fraktion Grüne einiges Kopfzerbrechen. Eine Verschlechterung des Lohns bei einer Änderung des Arbeitsverhältnisses erachten wir als unfair. Zudem lässt die Formulierung von Abs. 1 viel Spielraum: *«...wenn die Aufgabenerfüllung oder der zweckmässige und wirtschaftliche Personaleinsatz dies aufgrund einer Reorganisation oder aus andern Gründen erfordert.»* Für jüngere Mitarbeitende mag ein Stellenwechsel aufgrund des angepassten Lohns kein Problem sein. Für ältere Mitarbeitende ab 55 Jahren würde sich eine – notabene unverschuldete – Lohnsenkung nicht nur auf die restliche Beschäftigungsdauer, sondern auch auf die Pensionskasse auswirken und zu einer weniger hohen Rente führen. Die Fraktion Grüne findet es wichtig, dass in solchen Fällen jeweils die Sozialpartner miteinbezogen werden.

Schneider Sandra, Fraktion SVP/Die Eidgenossen: Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen ist grundsätzlich zufrieden mit der vorliegenden Teilrevision des Personalreglements und anerkennt deren Notwendigkeit. Natürlich gaben Art. 34 und Art. 66 PersR am meisten zu reden. Ich schicke voraus, dass die Fraktion SVP /Die Eidgenossen die Änderungsanträge der GPK unterstützt. Diskutiert wurde zudem Art. 48a PersR über die Einkommen aus der Vertretung der Stadt. Ein Teil dieser Einkünfte

soll an die Stadt abgeliefert werden. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen möchte wissen, ob die Vorbereitungsarbeiten für eine solche städtische Vertretung an die Arbeitszeit angerechnet und somit von der Stadt finanziert werden? Ansonsten ist die Fraktion SVP/Die Eidgenossen mit der vorliegenden Teilrevision einverstanden. Bezüglich Art. 66 PersR unterstützt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die rückwirkende Einführung der Unterhaltszulage per 1. Januar 2019 (Variante).

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Ich bin ein wenig verwirrt, was mich zu einer «bohnenblustschen» Bemerkung veranlasst: Sind wir jetzt in der Eintretensdebatte oder bereits in der Detailberatung? In dieser Unsicherheit mache ich es wie meine VorrednerInnen und äussere mich gleich zu allen Punkten. Der Stadtrat hat über die Unterhaltszulage im letzten Jahr entschieden, darüber muss heute nicht mehr gesprochen werden. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen wollte die Unterhaltszulage streichen. Da die Stadt über keine eigenen Kitaplätze verfügt und diese auch nicht bevorschusst, ist die Unterhaltszulage ein wichtiges, wenn auch symbolisches Zeichen. Der Stadtrat stellte sich letzten September hinter die Unterhaltszulage und dieser Entscheid stimmt heute immer noch. Die Fraktion GLP wird wie alle anderen für die vorliegende Teilrevision stimmen. Die Mehrkosten bereiten der Fraktion GLP jedoch Mühe. Ich gehe nicht weiter darauf ein, da dieser Punkt bereits angesprochen wurde. Die Fraktion GLP unterstützt Art 34 Abs. 1 PersR, Abs. 2 kann ebenso gut gestrichen werden. Wir unterstützen den Antrag der Fraktion Einfach libres! zu Art. 48a PersR. Bezüglich Art. 66 PersR wollen wir grundsätzlich die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden, das heisst die Auslösung der Zahlungen ab 01.01.2017.

Brunner Thomas, EVP: Ich danke dem Gemeinderat, dass er die Gelegenheit zur Teilrevision des Personalreglements nutzt. Ich hoffe jedoch, dass eine Teilrevision so rasch nach einer Totalrevision die Ausnahme bleibt. Im Bericht des Gemeinderats fällt im Kapitel «4c) Umsetzungsaufwand» das geschätzte Tageshonorar für externe Unterstützung auf. Meine VorrednerInnen haben bereits angedeutet, dass es sich bei den erwähnten CHF 1'500 pro Tag um ein Phantasiehonorar handelt. Vermutlich würden lokale Treuhänder die Arbeit gerne zum halben Preis übernehmen. Wie der Gemeinderat auf diese Zahlen kommt, ist mir schleierhaft. Soll diese Berechnung ein Druckmittel sein, damit die Rückwirkung abgelehnt wird? Ich verlange dazu keine Antwort. Trotzdem empfehle ich, dem Gemeinderat zu folgen und die Variante zu Art. 66 Abs. 1 PersR anzunehmen. Ich denke, es ist kein Weltuntergang, dieses «Opfer» zu bringen, zumal ja materiell auf nichts verzichtet wird. Das ist vertretbar und letztendlich eine vernünftige Lösung.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich versuche, bei der Eintretensdebatte zu bleiben und nicht schon auf alle Details einzugehen. Der Haupttreiber für die vorliegende Teilrevision war die Frage der Unterhaltszulage. Beim Kernthema Unterhaltszulage bestehen zwei grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten. Einige Stadtratsmitglieder sind der Meinung, dass das Personalreglement nicht korrekt angewendet wird. Gemäss dem Gutachten der Personalverbände besteht ein Rechtsanspruch per 1. Januar 2017 für alle Mitarbeitenden. Der Gemeinderat ist jedoch gemäss seinem in Auftrag gegebenen Gutachten der Auffassung, dass das Reglement korrekt angewendet wird. Die Frage wurde politisch entschieden. Der Stadtrat hat mit der Erheblicherklärung der Motion 20180089 «Unterhaltszulage pro Kind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» beschlossen, den Kreis der Anspruchsberechtigten zu erweitern. Der Gemeinderat bestreitet diesen Punkt nicht. Er ist der Auffassung,

dass die Stadt Biel eine attraktive Arbeitgeberin sein muss. Die Differenz besteht in der Frage der Rückwirkung. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Anspruch erst ab dem Entscheid des Stadtrats und nicht rückwirkend besteht. Weil die Motion erst gegen Ende des letzten Jahres behandelt wurde, schlägt der Gemeinderat die Rückwirkung auf den 1. Januar 2019 vor. Die Einführung auf Anfang Jahr ist sinnvoll und üblich. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Bearbeitungsaufwand viel grösser ist als vom Stadtrat vermutet. Die vom Stadtrat eingebrachte Idee, einen Aufruf im Amtsanzeiger zu publizieren, lässt sich nicht umsetzen. Nicht aus Trotz, sondern aus Gründen der Korrektheit, schlägt der Gemeinderat deshalb zu Art. 66 PersR die Variante einer Rückwirkung per 1. Januar 2019 vor gegenüber dem Hauptantrag, der wie vom Stadtrat beschlossen die Rückwirkung per 1. Januar 2017 vorsieht. Es liegt in der Verantwortung des Gemeinderats, dem Stadtrat die Vor- und Nachteile sowie die Konsequenzen beider Lösungen aufzuzeigen.

Die Schätzung des Arbeitsaufwands wurde in Frage gestellt. Dazu müssen Sie wissen, dass mit der Erweiterung der Anspruchsberechtigung auf alle Mitarbeitenden ein Kreis miteinbezogen wird, der bei der Stadt Biel keine Kinderzulagen bezieht und dessen Familienstrukturen der Personalabteilung nicht bekannt sind. Die Daten müssen alle manuell aufgearbeitet werden. Der Mehraufwand ist beträchtlich, kann mit der zusätzlichen Stelle ab April 2019 jedoch bewältigt werden.

Die GPK-Sprecherin kritisierte, dass die Ergebnisse des Mitberichts und des Anhörungsverfahrens im Bericht nicht erwähnt wurden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass ausschliesslich Ergebnisse von Vernehmlassungsverfahren in Berichte an den Stadtrat gehören. Im vorliegenden Geschäft sind die Positionen hinlänglich bekannt, der Bericht weist also kein Informationsdefizit auf. Leider wurde nicht die letzte Version des Berichts an den Stadtrat versandt. Ich entschuldige mich dafür. Ich weise darauf hin, dass der Fehler nicht beim neuen Dokumentenverwaltungssystem liegt, sondern an gewissen Unschärfen bei dessen Einführung. Der Ablauf wird verbessert und das neue System funktioniert insgesamt gut. Die Anträge der GPK sind aus Sicht des Gemeinderats problemlos umsetzbar.

Herr Bohnenblust, der Gemeinderat berichtet immer objektiv! Bei Ihrer Feststellung handelt es sich um eine Frage des Blickwinkels.

Zur Kostenneutralität: Tatsache ist, dass sich mit dem Entscheid für eine rückwirkende Auszahlung der Unterhaltszulagen die Kosten gegenüber dem heutigen Reglement mehr als verdoppeln. Die Kostenneutralität ist damit sicher nicht mehr gegeben. Sozialpolitisch kann der Gemeinderat das Anliegen durchaus nachvollziehen. Die Umsetzung muss aber manuell erfolgen und der entsprechende Aufwand wurde realistisch und transparent berechnet.

Frau Clauss stellte fest, dass die Unterhaltszulage verglichen mit Bund und Kanton tief bemessen ist. Die Stadt Biel vergütet aber zusätzlich auch eine Wohnsitzzulage. Bei dieser Gelegenheit lade ich alle Mitarbeitenden ein, in Biel zu wohnen und Steuern zu zahlen. Beim jährlichen Lohnanstieg ist die Stadt ausserdem grosszügiger als beispielsweise der Kanton. In den letzten Jahren wurde gerade mit der Totalrevision des Personalreglements sehr viel für die Mitarbeitenden mit tiefen Einkommen unternommen. Die Stadt Biel zahlt keine Löhne mehr unter CHF 4'000. Der Stufenaufstieg in den tiefen Stufen erfolgt schneller als in den höheren.

Frau Augsburg-Brom fragte, welche Berufsgruppen von der Wohnsitzpflicht betroffen sind. Eine Wohnsitzpflicht lässt sich nach einem Bundesgerichtsurteil nicht mehr durchsetzen. Es wird deshalb eine Frist zum Erscheinen am Arbeitsplatz festgelegt. Beispielsweise sind Feuerwehrleute, die in Nidau wohnen, schneller in der Garage als diejenigen aus der Löhre. Der Gemeinderat sieht die Bestimmung zur Wohnsitzpflicht vor, falls ein Bedürfnis entstehen würde. Früher gab es Anlagenwarte im technischen Bereich der Energieversorgung, die zwingend vor Ort und sofort bereit sein mussten. Heutzutage können kleine technische Umstellungen von zuhause aus mit dem Handy vorgenommen werden. Früher wohnten auch Schulhausabwarte auf der Schulanlage. Offen gesagt, fand ich diese Regelung gut. Die Abwarte wollen dies heute jedoch nicht mehr. Früher verteidigten sie ihre Schulhäuser wie ihr Privateigentum. Als Kinder ärgerten wir uns manchmal darüber.

Zu Art. 15 PersR: Alle Härtefälle werden individuell beurteilt. Die betroffenen Mitarbeitenden werden in der Regel vom Personalverband oder vom Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) vertreten. Die von Frau Clauss erwähnte Spezialfinanzierung für Härtefälle wird hin und wieder beansprucht. Tatsache bleibt, dass bei der Fortzahlung des gleichen Lohns für eine andere Arbeit eine innerbetriebliche Ungerechtigkeit entsteht. Wenn eine Person nach einer Versetzung über lange Zeit ein höheres Gehalt bezieht als die TeamkollegInnen, obwohl sie die gleiche Arbeit verrichtet, wird das Gerechtigkeitsempfinden gestört. Tendenziell führt dies dazu, dass nach Gründen für eine Trennung von dieser Person gesucht wird. Mit einem abgefederten Übergang ist die Chance grösser, dass Lösungen gefunden werden, die für die künftigen Vorgesetzten und KollegInnen stimmen. Dieser Vorschlag erachtet der Gemeinderat deshalb als korrekt. Soweit der allgemeine Überblick. Zu den einzelnen Artikeln werde ich mich in der Detailberatung äussern.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir schliessen damit die allgemeine Beratung ab.

Detailberatung

Art. 15, 19 und 22 PersR

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Zu den Anpassungen der Artikel 15, 19 und 22 PersR wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

- über die Anpassungen der Art. 15, 19 und 22 PersR

Die Anpassungen werden angenommen.

Art. 34 PersR

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Zu Art. 34 PersR liegt ein Änderungsantrag der Fraktion FDP vor.

Bohnenblust Peter, Fraktion FDP: Art. 34 Abs. 1 PersR ist unbestritten. Ohne ein festgelegtes Mindesteinkommen wäre der Verwaltungsaufwand noch grösser. Aus verschiedenen Gründen jedoch **beantragt die Fraktion FDP, Art. 34 Abs. 2 PersR zu streichen**. Bis jetzt wurde diese Kompetenzfrage in Art. 61 Abs. 2 lit. h PersR geregelt. Wie die GPK-Sprecherin bereits ausgeführt hat, wird mit dem neu formulierten Art. 34 Abs. 2 PersR die Kompetenz des Gemeinderats unnötig eingeschränkt. Der Kanton hat eine abgestufte Betreuungszulage eingeführt. Bei einem Kind beträgt die Zulage CHF 300, bei zwei Kindern CHF 250 und bei drei Kindern CHF 200, ab sieben Kindern wäre die Abstufung bei Null angelangt. Der Hauptunterschied gegenüber der Stadt Biel liegt in der Höhe der Beiträge. Bei der symbolisch tiefen Zulage der Stadt Biel ist von der Variante mit Abstufung abzusehen. Aus Gründen der Gleichbehandlung bin ich dafür, Art. 66 PersR umzusetzen.

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Habe ich den Antrag der Fraktion FDP richtig verstanden, Art. 34 Abs. 2 PersR zu streichen? **Die Fraktion SP/JUSO lehnt dies ab und stellt den Antrag, Art. 34 Abs. 2 PersR zu ergänzen mit: «Der Mindestbetrag darf dabei CHF 50 nicht unterschreiten.»** Wir erachten den ganzen administrativen Aufwand für weniger als CHF 50 als sinnlos. Falls der Antrag abgelehnt wird, unterstützt die Fraktion SP/JUSO die Variante zu Art. 34 Abs. 2 PersR. Die entsprechende Verordnung des Gemeinderats wird die Fraktion SP/JUSO genau prüfen. Eine Anpassung des Betrags nach unten kommt nicht in Frage.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! unterstützt die Variante zu Art. 34 Abs. 2 PersR. Im Antrag der Fraktion SP/JUSO müsste unbedingt stehen, dass mindestens CHF 50 **«pro Kind»** ausgerichtet werden. Ich bin mit Herrn Bohnenblust einverstanden, dass nicht auf die Betreuungszulage des Kantons Bezug genommen werden sollte. Die Formulierung der kantonalen Regelung ist mangelhaft und es kam bereits zu Missverständnissen durch unterschiedliche Interpretationen.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Art. 34 Abs. 1 PersR ist für die Fraktion GLP sehr wichtig. Die Rückwirkung ist Voraussetzung. Die Fraktion GLP zieht den Hauptvorschlag des Gemeinderats zu Art. 34 Abs. 2 PersR vor. Aber wir vertrauen dem Gemeinderat, weshalb Abs. 2 deshalb auch gestrichen werden könnte.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Die Fraktion Grüne unterstützt den Antrag der Fraktion SP/JUSO. Es ist klar, dass sich der Betrag von CHF 50 pro Kind versteht. Denn bereits in Art. 34 Abs. 1 PersR steht: *«...erhalten zusätzlich eine Unterhaltszulage pro Kind, ...»* Die Ergänzung in Abs. 2 ist überflüssig. Die Fraktion Grüne wird, wie die Fraktion SP/JUSO, im Falle der Ablehnung des Antrags der Variante zu Art. 34 Abs. 2 PersR zustimmen.

Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR: Le Groupe PSR se joint également à l'amendement déposé par le Groupe SP/JUSO. En effet, nous estimons que le personnel de la Ville de Bienne doit recevoir, à présent, les prestations auxquelles il a le droit. Une table ronde avec tous les partenaires sociaux équivaldrait uniquement à

repousser la décision. Le Groupe PSR souhaite que le Conseil de ville vote sur les deux propositions de variantes et sur la proposition d'amendement pour la première variante avec un seuil minimum de 50 fr. pour l'allocation d'entretien à l'art. 34 RPers.

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Die Fraktion SP/JUSO nichts dagegen, Art. 34 Abs. 2 PersR, wonach der Mindestbeitrag CHF 50 nicht unterschreiten darf, mit dem Zusatz «pro Kind» zu ergänzen. Ich möchte aber fragen, ob diese Präzisierung rechtlich notwendig ist.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Der damalige Vorsitzende des Staatsrats der DDR, Walter Ulbricht sagte einmal: *«Niemand hat die Absicht eine Mauer zu errichten.»* Diese Aussage war natürlich gelogen. Ich bin nicht Ulbricht und deshalb versichere ich Ihnen, dass der Gemeinderat keinerlei Pläne verfolgt, an einer heute beschlossenen einheitlichen Unterhaltszulage von CHF 50 etwas zu ändern. Eine Erhöhung wäre aus sozialpolitischen Gründen möglich, der Stadt fehlen aber schlicht die Mittel. Die Meinungen zur Variante zu Art. 34 Abs. 2 PersR sind geteilt. Die Variante wurde als Folge der verwaltungsintern und mit den Sozialpartnern geführten Diskussionen aufgenommen. Grundsätzlich gibt es Gründe, die für eine Abstufung sprechen. Die einheitliche Lösung - also eine Art Kopfgeld - ist aber durchaus legitim. Das Argument, dass ein Einheitsbetrag grundsätzlich einkommensschwächeren Mitarbeitenden hilft, stimmt nicht. Es gibt Fälle von sehr guten Familieneinkommen mit Teilzeitpensen beider Partner. Tiefe Beschäftigungsgrade betreffen nicht nur Personen mit einem tiefen Familieneinkommen. Der Antrag der Fraktion SP/JUSO, eine gegen oben abgestufte Unterhaltszulage einzuführen, sieht der Gemeinderat nicht als umsetzbar an. Die Mittel sind knapp. Die letzte Budgetdebatte im Stadtrat hat gezeigt, dass kein Spielraum vorhanden ist. Ob die Präzisierung mit der Formulierung «pro Kind» notwendig ist, überlasse ich den Juristen. Ich bin Ökonom und kann Ihnen versichern, dass keine Absicht besteht, hinterlistig etwas zu ändern. Die Unterhaltszulage versteht sich pro Kind.

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Für das Protokoll und damit das klar ist: **Die Fraktion SP/JUSO beantragt eine Unterhaltszulage von mindestens CHF 50 «pro Kind».**

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich übergebe das Wort an die Ratssekretärin, Frau Klemmer, zur Beantwortung der Frage von Herrn Steinmann.

Klemmer Regula, Ratssekretärin: Um sicherzugehen, dass die Unterhaltszulage wirklich pro Kind ausbezahlt wird, wäre die Präzisierung angebracht.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Der Stadtrat wird zuerst über den Hauptantrag des Gemeinderats und die Variante zu Art. 34 Abs. 2 PersR abstimmen. Anschliessend wird über die Anträge der Fraktion FDP und der Fraktion SP/JUSO abgestimmt. (*Unruhe im Saal*)

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Zuerst muss der Änderungsantrag der SP/JUSO behandelt werden, damit über den geänderten Hauptantrag oder die Variante abgestimmt werden kann. (*Unruhe im Saal*)

Fehr Erich, Stadtpräsident: Meiner Ansicht nach müssen zuerst die Änderungsanträge einander gegenübergestellt werden. Anschliessend wird der

obsiegende Antrag dem Vorschlag des Gemeinderats gegenübergestellt, der darüberhinaus eine Variante beinhaltet. Falls beide Vorschläge des Gemeinderats abgelehnt werden, wäre Art. 34 Abs. 2 gestrichen.

Abstimmungen

- über den Antrag der Fraktion SP/JUSO, Art. 34 Abs. 2 wie folgt zu ergänzen: «Der Mindestbetrag darf dabei CHF 50 pro Kind nicht unterschreiten.»

Der Antrag wird abgelehnt.

- über den Antrag der GPK, die Variante zu Art. 34 Abs. 2 zu ergänzen mit dem einleitenden Satz: «Der Gemeinderat regelt die Höhe durch Verordnung.»

Der Antrag wird angenommen.

- über den Antrag der GPK, die Ziffern von Hauptantrag und Variante zu Art. 34 Abs. 2 im Beschlussesentwurf anzupassen bzw. die Ziffer 2 zu streichen.

Der Antrag wird angenommen.

- Gegenüberstellung des Hauptantrags, die Höhe der Unterhaltszulage abzustufen und der Variante, die Unterhaltszulage für alle gleich hoch anzusetzen.

Die Variante zu Art. 34 Abs. 2 PersR wird angenommen.

- über den Antrag der Fraktion FDP, Art. 34 Abs. 2 zu streichen.

Der Antrag wird mit Stichentscheid der Stadtratspräsidentin abgelehnt. Art. 34 Abs. 2 PersR wird beibehalten wie folgt: «Der Gemeinderat regelt die Höhe durch Verordnung. Die Höhe der Unterhaltszulage ist für alle Kinder nach Absatz 1 gleich, unabhängig vom Beschäftigungsgrad und von der Anzahl Kinder der anspruchsberechtigten Person.»

- 6. Begründung der Dringlichkeit des überparteilichen Postulats 20190012, Max Wiher, GLP, Christoph Grupp, Grüne, Alfred Steinmann, SP, Levin Koller, JUSO, Glenda Gonzalez, PSR, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres!, «A5-Westast ohne Anschlüsse auf Bieler Stadtgebiet»**

Wiher Max, GLP: Die Diskussion zum A5-Westast fängt diesen Frühling an. Die Dringlichkeit des Vorstosses ist gegeben, weil die UrheberInnen das Anliegen als konstruktiven Beitrag für die geplante Diskussion erachten.

Die Dringlichkeit wird gewährt.

Sitzungsunterbruch: 20.00 Uhr - 21.00 Uhr

5. 20180382 Teilrevision Personalreglement per 01.03.2019 (Fortsetzung)**Art. 44a und 48 PersR**

Tennenenbaum Ruth, Stadratspräsidentin: Wir setzen die Detailberatung fort. Zu den Anpassungen der Artikel 44a und 48 PersR wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

- über die Anpassungen der Art. 44a und 48 PersR

Die Anpassungen der Art. 44a und Art. 48 PersR werden angenommen.

Art. 48a PersR

Tennenenbaum Ruth, Stadratspräsidentin: Zum neuen Art. 48a «Ablieferung von Einkommen» liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Einfach libres! vor.

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Der Änderungsantrag zu Art. 48a Abs. 1 PersR betrifft die Ablieferung der Einkommen aus den Vertretungen der Mitarbeitenden in anderen Organisationen, die im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit erzielt werden. **Die Fraktion Einfach libres! beantragt, Artikel 44a PersR wie folgt zu ändern: «Abs. 1: Einkommen mit Einschluss der Sitzungsgelder, die aus der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Organisationen im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit erzielt werden, unterstehen einer Ablieferungspflicht. Abs. 2: Das erzielte Einkommen ist der Finanzdirektion der Stadt Biel direkt zu überweisen.**

Zur Begründung: Wie der Gemeinderat in seinem Bericht ausführt, handelt es sich hier nicht um private Einkommen, sondern um Einkommen in Ausübung der beruflichen Tätigkeit. Die betroffenen Mitarbeitenden werden dafür bereits im Rahmen Ihrer Funktion mit dem entsprechenden Salär entschädigt. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb hier einzelne VertreterInnen der Stadt Biel daraus ein Zusatzeinkommen von maximal CHF 5'000 erzielen sollen. Dies käme einer Ungleichbehandlung gegenüber jenen Personen gleich, welche die Stadt in Gremien vertreten, die keine Entschädigungen bezahlen. Wir sehen keinen Grund, weshalb Einkommen, die eine Aufwandsentschädigung für Reisen, Mahlzeiten und Übernachtungen vorsehen, Wochen oder Monate später direkt den betroffenen Mitarbeitenden zugute kommen sollten. Der unveränderte Art. 38 PersR sieht bereits Entschädigungen für Auslagen vor, die den Mitarbeitenden in Ausübung ihrer Aufgaben erwachsen. Für diese Auslagen werden die Betroffenen zeitnah entschädigt und nicht erst Wochen oder Monate später.

Brunner Thomas, Fraktion EVP: Ich möchte Sie ermutigen, diesen Änderungsantrag aus folgendem Grund abzulehnen: Die Freigrenze von CHF 5'000 ist eine Motivation, sich besonders zu engagieren. In einer Verwaltung gibt es viele zusätzliche Aufgaben, die niemand übernehmen will. Mit einer Freigrenze können die Mitarbeitenden aber unter Umständen zu einem besonderen Engagement bewegt werden. Einerseits finden die Vorgesetzten häufig keine Freiwilligen. Andererseits sind Personen, die sich für weitergehende Aufgaben einsetzen, engagierte Mitarbeitende. Wieso sollen diese wertvollen Mitarbeitenden nicht zusätzlich belohnt werden? Ausserdem wird so die

Möglichkeit für die Vorgesetzten geschaffen, Mitarbeitende gezielt auszuwählen und ausserhalb der eventuell bereits ausgeschöpften Mittel des Personalreglements zu belohnen. Ich sehe hier nicht viele negative Auswirkungen, und diese sind mit der Freigrenze ohnehin beschränkt. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsantrag der Fraktion Einfach libres! abzulehnen.

Claus Susanne, Fraktion SP/JUSO: Ich weise darauf hin, dass der Gemeinderat einem eigenen Reglement unterstellt ist und für Vertretungen im Auftrag der Stadt einen Freibetrag zugute hat. Tiefer eingestufte Mitarbeitende zu verpflichten, solche Entschädigungen vollumfänglich abzuliefern, wäre unsozial und ungerecht und eine unglaubliche Ungleichbehandlung. Dazu kommt, dass Spesen beziehungsweise Auslagen gemäss Arbeitsrecht zwingend vergütet werden müssen. Die Entschädigungen zuerst direkt der Stadt zu überweisen, damit die Stadt allfällige Auslagen an die betroffenen Mitarbeitenden zurückvergüten kann, wäre ein unnötiger administrativer Aufwand. Die Fraktion SP/JUSO wird den Änderungsantrag der Fraktion Einfach libres! ablehnen.

Frank Lena, Fraktion Grüne: Frau Clauss hat zwei meiner drei Argumente bereits vorweggenommen. Als drittes kommt hinzu, dass Sondermandate häufig mit grösserer Verantwortung einhergehen und dort für die Stadt wichtige Entscheidungen getroffen werden. Insofern finde ich einen gewissen Freibetrag korrekt. Die Fraktion Grüne wird den Antrag der Fraktion Einfach libres! mehrheitlich ablehnen, eine Minderheit der Fraktion wird diesem jedoch zustimmen.

Ogi Pierre, au nom du Groupe PSR: Lorsque j'ai appris qu'il y avait une proposition d'amendement et que j'ai appris qu'elle émanait du Groupe Einfach libres!, je me suis dit: «*Lénine, réveille-toi*». Vous allez pénaliser des collaborateurs et collaboratrices qui doivent représenter la Ville de Bienne dans une institution. C'est clair que des jetons de présence leur seront versés mais ils/elles auront également des frais à leur charge. Les collaborateurs et collaboratrices motivé(e)s devrait être récompensé(e)s pour leur engagement. Je ne comprends pas votre idée, c'est juste impossible et je m'oppose à cette proposition d'amendement.

Bohnenblus Peter, Fraktion FDP: Es kommt nicht oft vor, dass ich mit Herrn Ogi gleicher Meinung bin. Auch die Fraktion FDP wird den Antrag der Fraktion Einfach libres! ablehnen. Die Gründe für diesen Entscheid wurden bereits genannt. Ausserdem soll die Teilrevision des Personalreglements keine Verschlechterung gegenüber dem geltenden Recht darstellen. Motivierte Mitarbeitende sollen etwas für ihr Engagement bekommen. Die Fraktion FDP kann den Antrag nicht nachvollziehen. Damit wäre am falschen Ort gespart.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Die Fraktion GLP hegt Sympathien für den Antrag der Fraktion Einfach libres!. Die Mitarbeitenden der Stadt Biel erhalten ein entsprechendes Gehalt und nehmen während der Arbeitszeit für ihre Arbeitgeberin in einem anderen Gremium eine Funktion wahr, für welche sie zusätzlich entschädigt werden. Dass die Mitarbeitenden der Stadt motiviert sind, darf erwartet werden ohne dass zusätzliches Sitzungsgeld ausbezahlt wird. Art. 48 Abs. 3 PersR über den Ersatz der Auslagen müsste bleiben. **Die Fraktion GLP beantragt, über jeden Absatz zu Artikel 48a PersR einzeln abzustimmen.**

Sprenger Titus, Fraktion Einfach libres!: Vorhin wurden freiwillige Einsätze erwähnt. Hier geht es jedoch nicht um zusätzliche freiwillige Vertretungen, sondern um Aufgaben, die zur Tätigkeit gehören. Es geht um Kaderangestellte der Stadt. Erwähnt wurde ferner die Ungleichbehandlung. Dann müssen aber alle Vertretungen für die Stadt in anderen Gremien mit CHF 5'000 entschädigt werden. Die Ungleichbehandlung ist mit der unterschiedlichen Entschädigung der verschiedenen Gremien gegeben. Die Frage nach der Spesenentschädigung ist in Art. 38 PersR geregelt und wird von Art. 48a PersR nicht tangiert. Die Einkommen aus Vertretungen würden zusätzlich zum Salär ausbezahlt. Von einer Verschlechterung kann keine Rede sein.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Heute ist ein interessanter Abend: Ich bin mit den Herren Ogi und Bohnenblust und weiteren RednerInnen gleicher Meinung. Der Vorschlag des Gemeinderates entspricht - mit Ausnahme von Abs. 4 PersR betreffend Meldepflicht - dem Gemeinderatsreglement (GRR; SGR 152.11). Im Zusammenhang mit der GRR-Revision vor zwei Jahren wurde das Reglement über die Ablieferungspflicht aufgehoben, das sowohl für gewählte Behördenmitglieder als auch für Angestellte galt. Damit entstand eine Regelungslücke. Diese Lücke wird jetzt mit dem neuen Art. 48a PersR geschlossen, der neu für die Mitarbeitenden der Verwaltung die gleiche Regelung vorsieht wie für die Exekutive. Diesen Artikel zu ändern würde heissen, die Bedingungen für die Mitarbeitenden zu verschlechtern. Einkommen aus Vertretungen für die Stadt in externen Organisation in der Höhe des Freibetrags sind immer mit der Übernahme einer gewissen Verantwortung verbunden. Voraussetzung dafür ist die Einarbeitung in die jeweiligen Themen. Dieser zusätzliche Aufwand ist zeitintensiv und kann nicht einfach während der Arbeitszeit geleistet werden. Der grosse Teil der Mitarbeitenden, die sich in externen Gremien einsetzen, machen dies aus tiefer Überzeugung. Sehr oft sind diese Institutionen im sozialen Bereich tätig. Dieses Engagement wird in einem bescheidenen Ausmass entschädigt und scheint dem Gemeinderat angemessen. Diese Regelung war jahrzehntelang ohne Probleme gültig. Ausserdem wurde mit den Sozialpartnern nie über eine Änderung gesprochen. Die Stadtratsmitglieder haben bei der Anpassung anderer Artikel des Personalreglements sehr stark auf die Gewerkschaften und Sozialpartner gehört. Der Antrag der Fraktion Einfach libres! wäre eine Änderung der bekannten Praxis, welche so den Sozialpartnern nicht bekannt ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag des Gemeinderats zuzustimmen. Ausserdem ist die Formulierung des vorliegenden Antrags nicht durchdacht. In Abs. 1 zu Art. 48a PersR wird gefordert: *«Einkommen mit Einschluss der Sitzungsgelder, die aus der Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in anderen Organisationen im Rahmen ihrer Arbeitstätigkeit erzielt werden, unterstehen einer Ablieferungspflicht.»* Diese Formulierung würde Ausführungsbestimmungen nach sich ziehen. Der gemeinderätliche Vorschlag ist klarer formuliert.

Grupp Christoph, Grüne: Die Äusserungen des Stadtpräsidenten haben mich hellhörig gemacht. Er sagte, dass sich das Personalreglement nur durch Art. 48a Abs. 4 von der Regelung des GRR unterscheidet. Bedeutet dies, dass die Gemeinderatsmitglieder nicht verpflichtet sind, die Einkommen aus externen Organisationen offenzulegen? Falls dies zutrifft, möchte ich wissen, wieso der Gemeinderat von den Mitarbeitenden Transparenz einfordert, sich selber aber davon ausnimmt?

Fehr Erich, Stadtpräsident: Dem ist nicht so, Herr Grupp. Im GRR sind die fraglichen Bestimmungen über zwei Artikel verteilt. Art. 48a Abs. 1 bis 3 PersR über den

Freibetrag entspricht Art. 12 Abs. 2 und Abs. 3 GRR. Art. 48a Abs. 4 PersR über die Meldepflicht entspricht Art. 13 Abs. 1 GRR *«Die Mitglieder des Gemeinderats sind verpflichtet, der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die erzielten Einkommen bekannt zu geben und zu belegen.»* und Art. 13 Abs. 2: *«Sie sind verpflichtet, die in einem Kalenderjahr erzielten Einkommen innert drei Monaten nach Jahresende abzuliefern.»* Damit ist der Gemeinderat derselben Transparenz verpflichtet wie die Mitarbeitenden. Offenbar haben einige Stadtratsmitglieder den Eindruck, dass eine Person, welche die Stadt in einer externen Organisation vertritt, CHF 5'000 bekommt. Das ist nicht der Fall. Mit diesem Betrag wird lediglich die Grenze der Ablieferungspflicht festgelegt. Das Einkommen ist je nach Organisation unterschiedlich.

Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP: Damit keine zusätzlichen Ausführungsbestimmung notwendig sind, **beantrage ich, die Formulierung in Art. 48a Abs. 1 PersR wie folgt zu vereinfachen:** *«Einkommen aus der Vertretung der Stadt in andern Organisationen mit Einschluss der Sitzungsgelder ab, sind abzuliefern».*

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ohne den Antrag von Frau Gurtner zu unterstützen, schlage ich vor, Art. 48a Abs. 1 PersR anstelle des Textes im Änderungsantrag der Fraktion Einfach libres! wie folgt zu formulieren: **«Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern der Stadt Einkommen aus der Vertretung der Stadt in anderen Organisationen mit Einschluss der Sitzungsgelder ab, soweit diese insgesamt den Freibetrag von 5'000 Franken übersteigen.»**

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Herr Sprenger zieht den Antrag der Fraktion Einfach libres! zurück. Ich schlage deshalb vor, zuerst über Art. 48a Abs. 1 PersR abzustimmen und danach über den gesamten Art. 48a PersR.

Der Vorgehensvorschlag wird **stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen

- Gegenüberstellung des Antrags der Fraktion GLP und des Antrags des Gemeinderats zur Anpassung von Art. 48a Abs. 1 PersR

Der Vorschlag des Gemeinderats obsiegt gegenüber dem Antrag der Fraktion GLP und Art. 48a Art. 1 lautet wie folgt: **«Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liefern der Stadt Einkommen aus der Vertretung der Stadt in andern Organisationen mit Einschluss der Sitzungsgelder ab, soweit diese insgesamt den Freibetrag von 5'000 Franken übersteigen.»**

- Über den Antrag des Gemeinderats, Art. 48a PersR neu in das Personalreglement aufzunehmen

Der Antrag wird angenommen.

Art. 66 PersR

Bohnenblust Peter FDP: Bezüglich der Schluss- und Übergangsbestimmungen in Art. 66 PersR möchte ich die Debatte vom letzten September nicht wiederholen. Der Stadtrat hat damals entschieden, die Unterhaltszulage rückwirkend ab 01.01.2017 auszuzahlen. Haben sich allenfalls seit dem Stadtratsentscheid neue Erkenntnisse ergeben? Meines Wissens ist dies nicht der Fall. Bleibt die Kostenfrage. In der Beantwortung meiner Interpellation 20170348 «Unterhaltszulage: Verweigerte Gleichbehandlung wie lange noch?» sind Bearbeitungskosten von CHF 300'000 pro Jahr ausgewiesen. Nun führt der Gemeinderat in seinem Bericht Mehrkosten von CHF 240'000 pro Jahr auf. Es gibt demnach keinen Grund, vom Entscheid vom letzten September abzuweichen. Der berechnete zusätzliche Kostenaufwand für die Rückwirkung könnte eventuell noch gesenkt werden. Ich bitte Sie, dem Hauptvorschlag des Gemeinderats zu folgen und die Auszahlung der Unterhaltsbeiträge per 01.01.2017 zu veranlassen.

Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR: Le Groupe PRR n'a pas changé d'avis par rapport au mois de septembre. Nous sommes fondamentalement contre l'application rétroactive des lois. En Suisse, en général, une loi ne s'applique pas de manière rétroactive. En plus, depuis septembre, il y a eu un changement. Nous connaissons maintenant les coûts financiers engendrés par la recherche des personnes qui ne travaillent plus à la Ville de Bienne pour pouvoir leur verser des allocations d'entretien rétroactivement, à partir de l'entrée en vigueur du nouveau Règlement du personnel au 1^{er} janvier 2017. Nous serions aussi d'avis qu'il ne faudrait même pas verser des allocations d'entretien rétroactivement au 1^{er} janvier 2019. Il n'y pas de raison fondamentale pour que cette révision partielle du Règlement du personnel doive entrer en vigueur rétroactivement au 1^{er} janvier 2019 uniquement pour l'art. 34 RPers (allocations d'entretien), et non au 1^{er} mars 2019, comme le reste du règlement. Toutefois, par gain de paix, le Groupe PRR ne fera pas une proposition d'amendement dans ce sens.

Gurtner-Oesch Sandra, GLP: Gerade für eine Familie mit zwei Kindern sind CHF 100 pro Monat auf ein oder zwei Jahre gerechnet ein erheblicher Unterschied. Da seit dem letztjährigen Stadtratsentscheid keine neuen Erkenntnisse gewonnen wurden, muss die Auszahlung rückwirkend erfolgen.

Augsburger-Brom Dana, Fraktion Einfach libres!: Die Fraktion Einfach libres! bestätigt den Entscheid des Stadtrats vom letzten September. Wir unterstützen die Aussagen von Herrn Bohnenblust und sind für die rückwirkende Auszahlung per 01.01.2017.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Die Beweggründe des Gemeinderats für die Variante wurden bereits dargelegt. Frau Pittet hat die Argumente vorhin nochmals ausgeführt. Eine neue Ausgangslage wurde mit dem berechneten Kostenaufwand für die Rückwirkung geschaffen. Insbesondere die Erhebung der Daten der ehemaligen Mitarbeitenden ist mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Der Gemeinderat akzeptiert aus sozialpolitischen Überlegungen den Entscheid des Stadtrats, allen Mitarbeitenden, die kinderzulagenberechtigt sind, eine Unterhaltszulage auszuzahlen, und zwar unabhängig davon, ob sie die Kinderzulagen von der Stadt beziehen oder nicht. Dieser Entscheid verursacht CHF 250'000 Mehrkosten pro Jahr. Gleichzeitig wurde von rechter Seite bei der Budgetdebatte im Oktober letzten Jahres ein

pauschaler Kürzungsantrag für das Personal eingereicht. Diese beiden Sachverhalte passen nicht zusammen. Ich bitte Sie um Kohärenz.

Bohnenblust Peter, FDP: Der Stadtpräsident hat die Differenzen in der rechtlichen Auslegung bereits erwähnt. Aus meiner Sicht bezieht sich die Rückwirkung nicht auf die rückwirkende Anwendung des fraglichen Artikels, sondern auf die rückwirkende Auszahlung von Geldern, die bereits damals hätten ausbezahlt werden müssen. Damit habe ich rechtlich kein Problem. Die Beratung des vorliegenden Geschäfts hat aber nichts mit einer Budgetdebatte zu tun, das heisst Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Hier geht es um die Lösung eines Sachproblems und die Korrektur eines Fehlers. Es geht um die Gleichbehandlung.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Ich fasse zusammen, Herr Bohnenblust: Es sollten zwei Stellen mehr gestrichen werden, damit den restlichen Mitarbeitenden die Unterhaltszulage ausbezahlt werden kann, was ungefähr CHF 250'000 ausmacht.

Gurtner-Oesch Sandra, GLP: Wir diskutieren nicht, ob die Unterhaltszulage ausbezahlt wird oder nicht. Wir diskutieren darüber, wer sie bekommen soll. Es stellt sich die Frage, ob wir uns das leisten können oder nicht. Wenn sich die Stadt die Unterhaltszulage nicht leisten kann, muss sie aber für alle gestrichen werden.

Abstimmungen

- Gegenüberstellung des Hauptantrags zu Art. 66 PersR, Art. 34 Abs. 1 PersR rückwirkend per 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen und der Variante, ihn per 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen

Der Hauptantrag obsiegt und Art. 66 Abs. 1 lautet neu wie folgt: «Der geänderte Artikel 34 tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2017 in Kraft. Die Höhe der Unterhaltszulage richtet sich bis zum 28. Februar 2019 nach dem bisherigen Recht.»

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Somit wären die Detailberatung des Reglements abgeschlossen und wir stimmen über den Beschlussesentwurf gemäss erfolgter Beratung und mit dem zusätzlichen Absatz betreffend Abschreibung der Motion 20180089 gemäss Antrag GPK ab.

Schlussabstimmung

1. Die Teilrevision des Personalreglements mit den Anhängen I bis III gemäss Entwurf des Gemeinderates in der Beilage zum vorliegenden Bericht wird mit einer rückwirkenden Auszahlung der Unterhaltszulage ab dem 1. Januar 2017 gemäss Artikel 66 genehmigt.
2. Die Teilrevision tritt am 1. März 2019 in Kraft.
3. Die dringliche überparteiliche Motion 20180089 Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Peter Bohnenblust, Fraktion FDP, «Unterhaltszulage pro Kind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter» wird als erfüllt abgeschrieben.

4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere dem Erlass der notwendigen Ausführungsvorschriften, beauftragt.

7. Allgemeine Diskussion gemäss Art. 33 der Geschäftsordnung (SGR 151.21)

Günther Muriel, Fraktion SP/JUSO: Herzlichen Dank, dass Sie diese Diskussion zulassen, ich halte sie für sehr wichtig. Ich habe tiefsten Respekt vor dem Engagement der zahlreichen SchülerInnen, die sich in der ganzen Schweiz und international auf der Strasse bewegen und seit Wochen immer wieder streiken. Ich habe Respekt vor ihrem Mut, zu sagen wie es ist. Ich habe Respekt vor ihrer Kampfeslust und ihrem Durchhaltevermögen. Alle diese Eigenschaften besitzen die demonstrierenden SchülerInnen, weil sie wissen, dass sich hier und heute etwas ändern muss. Es reicht nicht, dass sich etwas ändert, wenn sie erwachsen sind. Manche dieser SchülerInnen sind noch nicht 16 Jahre alt. In ihrem Leben tut sich momentan vieles. Sie befinden sich meist im Gymnasium, am Anfang ihrer akademischen Karriere - vielleicht, vielleicht auch nicht. Sie kämpfen mit der Pubertät und mit dem Erwachsenwerden, was nicht wirklich ein lustiges Unterfangen ist. Gezwungenermassen kämpfen sie zusätzlich mit der Angst, sich ihre Zukunft zu verbauen - und zwar egal, wie sie handeln. Bleiben sie den Streiks fern, engagieren sie sich nicht oder in einem konformerem Rahmen, verändern sie nichts. Wenn sie nichts verändern, haben sie keine Zukunft. Wollen sie jedoch eine Zukunft auf diesem Planeten haben und dafür kämpfen und streiken, drohen ihnen Sanktionen. Vor denen haben viele Angst, diese zerstören ihnen genauso die Zukunft, die ganz persönliche halt. In diesem Alter ist es alles andere als einfach einzuschätzen, welche Folgen die eigenen Handlungen haben. Einzuschätzen, ob unentschuldigte Absenzen im Zeugnis schaden oder nicht, ist nicht leicht. Ich verstehe, dass dies viele SchülerInnen verunsichert. Unsere Gesellschaft, die genau dieser Generation einen unglaublich hohen Leistungsdruck, Perfektionismus und Konformitätszwang auferlegt, hilft in dieser Situation nicht weiter. Liebe Stadtratsmitglieder, die Jugendlichen auf der Strasse sind Ihre Kinder. Um an dieser Stelle Greta Thunberg zu zitieren, die diese Bewegung ja überhaupt ausgelöst hat: *«Ihr sagt, dass Ihr Eure Kinder über alles liebt und trotzdem steht Ihr ihre Zukunft direkt vor ihren Augen.»* Das Zitat richtet sich vor allem an die rechte Ratshälfte. Die jungen Menschen stehen auf. Es werden immer mehr, die sich der Bewegung anschliessen und das ist gut so. Jeder dieser jungen Menschen, der von Schulleitungen und Rektoren am Engagement gehindert wird, weil Sanktionen angedroht werden, ist ein verlorener Aktivist im Kampf für unsere Zukunft und diejenige künftiger Generationen. Ich weiss nicht wie es Ihnen geht, Herr Cadetg. Ich jedoch möchte mich nicht schuldig machen. Sie haben der Diskussion zu diesem Thema zugestimmt - Danke nochmals an dieser Stelle! Insofern gehe ich davon aus, dass Sie gesprächsbereit sind. Konstruktive Lösungen sind möglich, wie beispielsweise in St. Gallen, wo streikende SchülerInnen von Sanktionen befreit werden. Es kann nicht sein, dass wir uns in diesem Fall hinter Reglementen verstecken. Bis anhin wird dies jedoch getan. Niemand kann mir erzählen, dass dies nicht politisch motiviert ist. Würden sich die verantwortlichen Personen in den Schulen und auf kantonaler Ebene nur eine Scheibe vom Mut, von der Zivilcourage und der Kampfeslust der streikenden SchülerInnen abschneiden, wären wir ein ganz grosses Stück weiter.

Waechter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés: Je vais vous expliquer pourquoi le Groupe UDC/Les Confédérés était opposé à la discussion proposée en début de séance par le Groupe SP/JUSO. Cette demande ne concerne pas directement une discussion au sujet des événements climatiques locaux et/ou mondiaux, mais bien le fait de légitimer une grève au travers de l'école buissonnière pour les élèves et étudiant(e)s biennois(e)s, principalement mineurs, et de parler d'éventuelles sanctions possibles à leur encontre. Simplement l'idée que des adultes pourraient cautionner ce type d'action de la part de jeunes mineurs me semble totalement immature et irresponsable. Comme justement indiqué dans la presse par la Présidente de notre groupe, Madame Schneider, il existe d'autres moments pour faire passer ce genre de message. En tant que membre depuis plusieurs années de la Commission du Gymnase français de Bienne, je me suis approché de la direction dudit Gymnase afin d'obtenir une prise de position à ce sujet. Comme indiqué dans la presse du jour, les étudiant(e)s disposent de cinq demi-journées par année d'absence sans justification, pour autant que cela n'entrave pas le bon fonctionnement de leurs études et en respectant le règlement interne en annonçant les absences à l'avance. Cet exemple démontre bien qu'il n'est en tout cas pas du ressort du Conseil de ville de prendre position sur cette thématique. Le thème des sanctions mis en avant par le Groupe SP/JUSO est du ressort des instances scolaires. Le Groupe UDC/Les Confédérés considère que cette discussion est inappropriée. Et, sauf erreur, ce n'est pas la première fois que vous proposez une discussion dont le sujet ne concerne pas le Conseil de ville.

Cadetg Leonhard, FDP: Diese Debatte muss genau geführt und zwischen verschiedenen Punkten unterschieden werden:

- Für Minderjährige an der Volksschule und an Gymnasien gelten unterschiedliche Bedingungen. Die SchülerInnen des Gymnasiums können nicht die Institution «bestrafen», welche seit 2017 in jedem Schulfach des Lehrplans die Bildung für nachhaltige Entwicklung beinhaltet und sich intensiv damit beschäftigt, wie die nächste Generation unser Erbe übernehmen wird. Gerade diese Institution verdient ein Engagement und nicht eine Aktion, die nur auf mediale Aufmerksamkeit abzielt.
- Die Institutionen haben zugeordnete Funktionen. Das Stadtparlament bestimmt die Ordnung der Stadt. Es gibt nationale und internationale Plattformen, in welchen wir uns Gehör verschaffen können. Der Stadtrat ist für die Stadt zuständig, was jedoch nicht bedeutet, dass auf städtischer Ebene nichts für eine zukünftig nachhaltige Entwicklung getan werden kann.
- Zu diesem Thema erhalten wir immer wieder pauschale Schuldzuweisungen, sind uns jedoch keiner - jedenfalls keiner kollektiven - Schuld bewusst. Bei diesem Thema können die Meinungen und Ansichten durchaus unterschiedlich sein. Es sollte aber möglich sein, auf anständige Art auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten hinzuweisen und auf falsche Unterstellungen zu verzichten. Ich bin froh, wenn wir künftig diesen Dialog auf eine anständige Art und Weise führen können.

Das geltende Recht weist den Institutionen ihre Aufgaben zu. Die Schulen erfüllen ihren Bildungsauftrag so gut wie möglich innerhalb ihres Handlungsspielraums. Sollte die Erziehungsdirektorin im Rahmen ihres Weisungsrechts unserer Schule eine neue Weisung erteilen, werden wir auch entsprechend handeln. Jetzt schützen wir die Schule und deren Bildungsauftrag für die Zukunft. Ich hoffe und habe den SchülerInnen auch immer nahe gelegt, in eine Partei einzutreten, ihre Anliegen zu vertreten und im bestehenden System politisch aktiv zu werden. So wie Sie und ich uns im Stadtrat

engagieren. Die heutige Diskussion im Stadtrat ist aber unnötig, denn der entscheidet nichts in dieser Frage und kann den Schulen auch keine Weisungen erteilen. Diskutiert werden sollte allenfalls mit den Schulleitern: kommen Sie zu mir und sprechen Sie mit mir! Die von unseren Eltern und Grosseltern in langer Arbeit aufgebauten Institutionen, die uns eine Entwicklung im Dialog und im Konsens erlauben, müssen geschützt werden. Der Stadtrat soll über die Geschäfte streiten, für welche er zuständig ist. Ich wäre froh, wenn nationale Themen nicht jedes Mal hier im Stadtparlament diskutiert würden und der Stadtrat als Plattform missbraucht wird. Öffentliche Diskussionsforen können heute so einfach wie noch nie geschaffen werden, um nationale und internationale Themen anzusprechen. Nützt diese, aber schützt bitte unsere Institutionen! Die Bereitschaft zum Dialog hat nichts damit zu tun, dass die in den Schulen vorgesehenen Sanktionen auch aufgrund des pädagogischen Auftrags der Schulen angewendet werden. Die Schulleiter der Bieler Schulen werden dies tun, gemäss ihrem Ermessensspielraum und damit auch anders als in anderen Schulen. Diese Vorgaben können mittels Dialog verändert werden, aber nicht hier im Stadtrat, sondern in der Schule oder an öffentlichen Veranstaltungen und in den sozialen Medien. Ich bitte Sie, künftig solche Diskussionen hier im Stadtrat zu unterlassen und sich mit den Aufgaben der Stadt zu beschäftigen statt mit nationalen und internationalen Anliegen.

Ordnungsantrag

Gugger Reto, BDP: Als Vertreter der bürgerlichen Partei, welche die Totalrevision des CO₂-Gesetzes unterstützt, fühle ich mich brüskiert von Ihrem Votum, Frau Günther. Ich schliesse mich der Meinung meines Vorredners an: Bei der Klimadebatte geht es nicht um eine städtische Angelegenheit. Vor ungefähr zwei Jahren trat ich in ein grauenhaftes Fettnäpfchen. In einer hitzigen Diskussion im Stadtrat stellte ich damals einen Ordnungsantrag, die Debatte zu unterbrechen. Herr Schor war sehr enttäuscht darüber, dass er nicht mehr zu Wort kam. Das tut mir heute noch aufrichtig leid. Ich stelle jetzt trotzdem den **Ordnungsantrag, die laufende Diskussion auf maximal 30 Minuten zu beschränken**. Damit können wir uns anschliessend den weiteren Traktanden widmen, zu welchen wir auch über die entsprechende Entscheidungsbefugnis verfügen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich präzisiere: Der Ordnungsantrag, die aktuelle Diskussion auf 30 Minuten zu beschränken, bezieht sich auf die nachfolgenden Wortmeldungen.

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag, die nachfolgende Diskussion auf 30 Minuten zu beschränken.

Der Ordnungsantrag wird mit Stichentscheid der Stadtratspräsidentin abgelehnt.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich erstelle jetzt eine Rednerliste. Die Redezeit für Einzelsprechende ist auf drei Minuten beschränkt.

Rebetez Maurice, PSR: Ce n'est peut-être pas l'endroit idéal pour évoquer cette thématique, mais une jeunesse qui réfléchit et qui s'inquiète pour l'avenir de notre planète et de notre environnement reste louable et extrêmement positive. Bravo! La proposition d'une grève climatique afin de montrer une présence et un intérêt est la façon choisie par cette jeunesse qui se pose des questions. Cet acte est-il judicieux? Est-ce la bonne méthode, le bon moyen de se faire entendre? Faut-il descendre dans la rue plutôt un samedi ou un dimanche après-midi, quand il n'y a personne, plutôt qu'un vendredi? Est-il nécessaire de sanctionner un tel acte? Finalement, le débat n'est pas là, et la forme choisie pour tirer une sonnette d'alarme reste quelque peu anecdotique. Devant ces interrogations, il faut bien reconnaître que le but est atteint. Nous parlons maintenant de la situation climatique inquiétante pour l'avenir des générations futures. Tout le monde a envie d'en parler, la presse en parle, et le débat est peut-être lancé. Le thème fait partie d'une actualité quasi quotidienne, alors toute la subtilité de ce débat repose finalement beaucoup plus sur le fond que sur la forme. Le fond étant extrêmement louable, la forme choisie pouvant prêter effectivement à discussion, ce qui va être le cas ce soir. Sanctionner ou ne pas sanctionner? Les directions d'écoles se positionneront et choisiront en bonne conscience. Il serait certainement judicieux de saisir cette chance pour transformer ce problème de forme en formidable opportunité d'aborder vraiment et sérieusement le fond de la question qui est de prendre conscience et s'intéresser à notre planète. Finalement, cette grève climatique ne serait qu'un préambule et une magnifique amorce à une réflexion pédagogique et constructive.

Koller Levin, JUSO: Der heutigen Jugend wird viel vorgeworfen. Sie sei frech, faul, würde sich nicht für Politik interessieren und so weiter. Nun gehen tausende Jugendliche für ein Anliegen auf die Strasse, organisieren sich, malen in ihrer Freizeit Transparente und lassen langwierige Sitzungen über sich ergehen. Das ist grossartig! Wie reagieren aber gewissen Schulleitungen darauf? Sie bestrafen ihre SchülerInnen für deren Engagement mit unentschuldigtem Absenzen und Nachsitzen. Dabei haben die SchülerInnen nicht irgendein Anliegen. Es geht um ihre Zukunft. Tausende setzen sich gegen den Diebstahl ihrer Zukunft ein und fordern, dass die Politik endlich auf die Klimakrise reagiert. Die Zukunft wird den SchülerInnen durch die Ignoranz der bürgerlichen PolitikerInnen gestohlen. Die Jugendlichen wehren sich dagegen und werden dafür bestraft. Das ist nicht nur falsch, sondern inakzeptabel. Die Schulen sind ein Ort, an dem selbstständiges Denken gefördert und nicht bestraft werden sollte. An dem das politische Interesse geweckt und nicht im Keim erstickt werden sollte. Ein Ort, an dem die Jugendlichen über die Gefahren des Klimawandels aufgeklärt werden. Um so besser ist es doch, wenn die Jugendlichen diese Gefahren selber erkennen. Bildung ist wichtig und Schulstunden zu verpassen, ist nicht optimal. Was bringt den SchülerInnen jedoch Bildung, wenn sie sowieso keine Zukunft haben? Jede Stunde auf der Strasse an Klimastreiks ist deshalb besser investiert als jene im Klassenzimmer. Am Seelandgymnasium wird dies jedoch anders gesehen. Die Anliegen der SchülerInnen wurden abgelehnt und eine konstruktive Auseinandersetzung war bis jetzt anscheinend nicht möglich. Während an anderen Gymnasien im Kanton Bern, Freiburg oder St. Gallen Lösungen gesucht werden, wie sich die SchülerInnen für ihre Zukunft einsetzen können ohne dass die Bildungspflicht der Gymnasien verletzt wird, ist die Schulleitung des Seelandgymnasiums unkooperativ. Die Erziehungsdirektorin des Kantons Bern, Regierungsrätin Häsler, unterstützt die konstruktiven Auseinandersetzungen. Sie hat beispielsweise vorgeschlagen, dass SchülerInnen, welche an Klimastreiks teilnehmen, nicht bestraft werden und dafür durch

Kompensation den Stoff nachholen. Wieso aber werden diese Vorschläge von Herrn Cadetg nicht mitgetragen? Ich bitte Sie, darüber mit den SchülerInnen zu diskutieren und einen konstruktiven Weg zu gehen. Sie haben heute dieser Diskussion zugestimmt. Ich denke, es wäre an der Zeit, diese konstruktive Haltung an die Schule zu bringen und die SchülerInnen nicht zu bestrafen.

Loderer Benedikt, Grüne: Ich bin von diesen SchülerInnen tief enttäuscht. In vorausseilendem Gehorsam wollen sie entschuldigt sein, statt im Zeugnis drei unentschuldigte Absenzen zu haben. Das ist lächerlich! Wenn schon, verlange ich von den Jungen, dass sie das Rektorat besetzen! (*Gelächter*) Mehr bleibt nicht zu sagen.

Steinmann Alfred, SP: Menschen, die mit Herzblut eine Idee verfolgen, die Zukunft ernst nehmen, sich vielleicht sogar für Politik interessieren und sich für Nachhaltigkeit auf diesem Planeten einsetzen - diese Themen sind doch eine Steilvorlage für Lehrkräfte. Dieses Engagement der Jugendlichen lässt sich in fast jedes Schulfach einbeziehen und es gibt viele Möglichkeiten, im Unterricht konstruktiv damit umzugehen. Was wollen wir noch mehr als derart motivierte SchülerInnen? Ich finde eine Bestrafung deshalb schlecht. Nehmen wir den Ball dieser jungen Menschen auf. Die Klimastreiks stellen eigentlich eine Weiterbildung dar. Lassen wir die SchülerInnen an diesen teilnehmen. Darf der Unterricht bloss dann ausfallen, wenn eine wichtige Lehrerkonferenz ansteht?

Scheuss Urs, Grüne: Ich äussere mich zu einem formellen und einem politischen Sachverhalt.

- Soll der Stadtrat über dieses Thema überhaupt diskutieren? Ich zitiere Art. 33 der Geschäftsordnung des Stadtrats (SGR 151.21) «*Der Stadtrat kann mit 2/3-Mehrheit die Diskussion aktueller Fragen in der gleichen Sitzung beschliessen. Ein entsprechender Antrag ist zu Beginn der Sitzung einzubringen; der Stadtratspräsident oder die Stadtratspräsidentin bestimmt den Zeitpunkt der Diskussion.*» Eine Beschränkung der Themen gibt es nicht, was auch richtig ist. Die Institutionen, seien es Schulen, der Kanton oder der Bund, sollen erfahren, was der Stadtrat von ihnen erwartet. Sonst entscheiden sie etwas und können nachher sagen, dass sich ja niemand beschwert hat. Das Parlament soll gehört werden.
- Zu sagen, dass der Stadtrat formell nicht zuständig sei und daher auch nicht mitreden sollte, ist genau das Problem der Klimapolitik. Die Verantwortung wird einfach weitergeschoben. Die Bundesverwaltung sagt, dass die Kantone für die Gebäude zuständig sind. In den kantonalen Parlamenten heisst es dann, Klimapolitik sei Bundespolitik. In Biel wird die Meinung vertreten, dass dieses Thema von Kanton oder Bund behandelt werden muss. Niemand will zuständig sein und deshalb passiert nichts. Die Klimaprobleme werden aber immer grösser. Ich danke den SchülerInnen für ihr Engagement und ihren Mut. Sie nehmen die Verantwortung wahr, die leider viele hier im Stadtrat nicht wahrnehmen wollen.

Heiniger Peter, PdA: Dass sich Jugendliche für die Klimadebatte interessieren, freut mich. Ich dachte lange, das Thema würde nur Leute in meinem Alter interessieren. Dass sich die Jugendlichen nicht nur für den Klimawandel interessieren, sondern dagegen demonstrieren und nicht gedankenlos in der Welt herumreisen, sollte uns alle freuen. Herr Cadetg, es ist ein Bildungsziel, kritische Menschen heranzubilden. Ich finde, Zivilcourage sollte an Schulen gelehrt werden. Dass Zivilcourage unentschuldigte Absenzen zur Folge hat, finde ich nicht so schlimm.

Augsburger-Brom Dana, SP: Streikt irgend jemand zum Spass? Nein, gestreikt wird als letzter Ausweg. Die Streikenden haben die Hoffnung verloren, dass die Verantwortlichen noch etwas regeln. Der Stadtrat hat bereits über verschiedene Themen diskutiert, die nicht in seine Zuständigkeit fallen. Schlussendlich haben die Diskussionen trotzdem etwas gebracht. Die Klimastreiks der Jugendlichen sind nur die Folge des Versagens der Politik, auch im Stadtrat. Die Jungen versuchen auf ihre Art, die Situation zu ändern. Dafür sollten wir ihnen dankbar sein. Eigentlich sollte ihnen heute Abend Straffreiheit gewährt und damit etwas zurückgegeben werden für ihren Einsatz. Eigentlich haben sie die Aufgabe der PolitikerInnen übernommen. Wir könnten ja eigentlich auch darüber abstimmen, ob den Jugendlichen Straffreiheit gewährt werden soll. Herr Cadetg, Sie wollen die SchülerInnen für die Politik gewinnen. Wenn wir im Stadtrat jetzt nichts für sie einfordern, werden sie wahrscheinlich nie unsere NachfolgerInnen in der Politik werden wollen.

Briechele Dennis, GLP: *«Ihr seid nicht reif genug, zu sagen wie es ist. Selbst diese Bürde überlasst ihr euren Kindern.»* Dies sagte die schwedische Schülerin Greta Thunberg an der UNO-Klimakonferenz im letzten Dezember in Katowice. Ich denke, da wächst etwas heran, das wir möglicherweise alle unterschätzen. Es wächst eine Generation heran, die sich ernsthaft Sorgen um ihre Zukunft macht. Eine Generation, von der ein guter Teil am Ende dieses Jahrhunderts noch leben wird. Diese Generation sorgt sich darum, wie dieser Planet bis zum Jahrhundertende aussehen wird. Wird er noch lebenswert sein? Diese Generation stellt sich diese Frage zu Recht. Ich denke, was momentan in vielen Städten auf der ganzen Welt passiert, ist ein sehr starkes Signal an die Gesellschaft, die Politik und die erwähnten Institutionen. Diese Institutionen stehen in der Verantwortung, nehmen sie aber oft nicht wahr. Ich beziehe mich hier auf die Debatte im Nationalrat vom letzten Herbst zum CO₂-Gesetz. Dabei spielten gerade die VertreterInnen der FDP eine sehr unrühmliche Rolle und haben sich der Realität verweigert. Der jungen Generation wird oft politische Apathie vorgeworfen, teilweise ist das auch so. Die Klimastreiks stellen nun aber ein Engagement für die Gesellschaft dar. Ich bin klar der Meinung, dass die AktivistInnen ermuntert und nicht bestraft werden sollten. *«Greta vi hör dig. Tack för att visa oss vägen»* [Schwedisch: Greta wir hören dich. Danke dass du uns den Weg zeigst.]

Francescutto Luca, UDC: Sur appel des jeunes socialistes, des étudiant(e)s sont appelés vendredi matin à faire la grève afin de protéger notre planète. Lorsque j'ai entendu cela, j'ai été content que ma fille ne soit pas encore étudiante. Mais peut-être qu'elle me demandera prochainement d'aller se promener à la forêt pour éviter de suivre les cours! Je ne saurai pas quoi lui répondre. Bref, je pense que les jeunes socialistes, je vais les renommer les «JUVER», c'est-à-dire les «junge Verantwortungslose». Cela ne m'étonne pas de votre part, avec votre arrogance dont vous faites preuve à chaque fois que vous montez à la tribune. Votre mentalité frôle l'intolérance vis-à-vis de nous tous! Pardonnez-moi si je ne suis pas toujours d'accord avec vous, mais cela s'appelle la démocratie. C'est le système en vigueur en Suisse, et non le communisme. Par quel droit allez-vous pousser des jeunes mineurs à pratiquer l'école buissonnière? Par quel droit allez-vous demander à ces élèves de sécher les cours? Avez-vous pensé aux conséquences que cela engendrera au niveau des directions d'école, des parents qui s'efforcent que leurs enfants suivent la scolarité? On se croirait au temps des révolutions mais vous, les «JUVER», c'est de cette manière que vous fonctionnez: assister à la débâcle et au K.O., sans une fois penser aux conséquences, mais uniquement à votre idéologie, comme Jean-Luc Mélenchon en

France! Certes vous avez sans doute eu un écho positif de la part d'un ou d'une étudiant(e) acquis(e) à votre cause. Tout le monde sait qu'une bonne partie des étudiant(e)s sont bien positionné(e)s à gauche sur l'échiquier. C'est peut-être aussi la faute à l'enseignement moderne. Vous êtes ici, au Conseil de ville, et devriez savoir que le temps des révolutions est fini! C'est avec une manière démocratique et en ayant un esprit ouvert que l'on pourra s'entendre et changer les choses. Avec votre manière de procéder, vous ne faites que provoquer le K.O! Manifester oui, mais de manière légale!

Zumstein Joël, SVP: Ich gehe nicht sachlich auf das Thema ein, sondern äussere grundsätzliche, übergeordnete Gedanken. Wir alle haben in unserem Leben Rechte und Pflichten. Wer sich seinen Pflichten entzieht, tut dies aufgrund einer persönlichen, manchmal auch kollektiven Entscheidung. Auf jeden Fall muss jede/r individuell für die Konsequenzen geradestehen. Die für das Klima engagierten Jugendlichen treffen eine Entscheidung und müssen die Konsequenzen tragen. Sie bleiben unerlaubt dem Schulunterricht fern. Die Folgen davon gelten für die SchülerInnen genauso wie für alle anderen. Sie wollen als vollständige Mitglieder der Gesellschaft wahrgenommen werden. Mit diesen Aktionen verschaffen sie sich Gehör. Wie bereits erwähnt, gehört dazu aber auch die Bereitschaft, die Konsequenzen zu tragen. Zurück zur Diskussion: Eingangs hat Herr Koller gesagt, dass der Stadtrat hier ist, um zu diskutieren, und nicht nur um Sitzungsgelder zu kassieren. Meiner Ansicht nach ist es die Kernaufgabe des Stadtrats, die Traktandenliste abzuarbeiten. Das Sitzungsgeld für die zweite Hälfte der heutigen Sitzung sollte aufgrund dieser Diskussion ausserhalb der Traktandenliste gestrichen werden. Das wäre ehrlich. Die Priorität liegt aus meiner Sicht auf der langen Traktandenliste. Für diese unmittelbare Aufgabe sitzt der Stadtrat heute Abend zusammen.

Frank Lena, Grüne: Es mag sein, dass der Stadtrat der falsche Ort für eine solche Diskussion ist. Es ist aber auch nicht der richtige Weg, Jugendliche für ihr Engagement für ihre Zukunft zu bestrafen. Herr Zumstein, Sie sind nicht bereit, die Konsequenzen der aktuellen Politik zu tragen. Die Jugendlichen gehen auf die Strasse, um gegen das Verhalten der Gesellschaft zu demonstrieren. Sie sind es, die sich auch in Zukunft für die Stadt engagieren werden. Vielleicht werden einige unter ihnen auch einmal Stadtratsmitglieder. Den ersten Schritt in die Politik haben sie getan. Wenn sie jedoch mit Sanktionen rechnen müssen, werden diese ersten Schritte ziemlich sicher im Keim erstickt. Staatskunde und Politik sollen im Klassenzimmer gepredigt und nicht auf der Strasse gelebt werden. Das verstehe ich nicht und ich finde den Gedanken beängstigend. Auf der Strasse oder hier im Stadtrat wird Politik gemacht. Gleichzeitig wird über zu wenig Nachwuchs in der Politik geklagt. Ich begrüsse die Diskussion hier im Stadtrat, damit wird ein Zeichen für die Jungen gesetzt, dass sich ein Engagement für die Zukunft lohnt.

Roth Myriam, Les Verts: Greta Thunberg, dont tout le monde parle, a lancé un mouvement pour le climat. Avec elle, des centaines voire des milliers d'écoliers et d'écolières souhaitent s'engager et montrer leur mécontentement. Ils/elles manifestent, ils/elles font la grève pour leur avenir, qui est aussi notre avenir. Ils/elles ne doivent pas être sanctionné(e)s pour cela, car si personne ne réagit au niveau individuel ou politique, ils/elles seront sanctionné(e)s de manière permanente dans leur quotidien et dans leurs perspectives d'avenir. Il faut les soutenir et transformer cette énergie positive en action. Pour vous répondre, Monsieur Francescutto, quel joli nom les

«JUVER», puisque moi aussi en tant que «Verte», j'ai soutenu cette demande de grève et je l'ai aussi signée.

Grupp Christoph, Grüne: Die VerfechterInnen des Klimastreiks befinden sich in einem Dilemma. Streiks sind ein Mittel, um sich Gehör zu verschaffen und etwas zu erreichen, wenn die regulären Wege verbaut sind. Ist es aber immer noch ein Streik, wenn das Fernbleiben von der Schule bewilligt wird? Genau genommen würde es sich um eine Demonstration handeln. Die Bewegung verschaffte sich vor allem Gehör, indem sie im Interesse eines höheren Ziels die Normen verletzte. Das Dilemma ist für die KlimaaktivistInnen existentiell. Ihr Vorgehen verdient deshalb unsere Achtung. Es ist wichtig, dass der Stadtrat darüber diskutiert und das Dilemma wahrnimmt. Die Reaktionen der Schulleitungen sind unterschiedlich. Ich weiss nicht, was dem Klimaschutz mehr dient: Eine Schulleitung, welche zum Dialog einlädt oder eine, die eine Diskussion verweigert und dadurch mehr Beachtung hervorruft. Der Stadtrat bietet mir die Möglichkeit, die Bieler Schulleitungen aufzufordern, das Engagement ihrer SchülerInnen zu belohnen oder mindestens zu respektieren.

Schneider Sandra, SVP: Man merkt, dass bald wieder Wahlen stattfinden. Sie bringen ein Thema in den Stadtrat, zu welchem dieser absolut nichts zu sagen hat. Die einzige Folge ist vielleicht eine zusätzliche Stadtratssitzung mit zusätzlichem Energieverbrauch. Ob das dem Klima guttut, bezweifle ich. Kann nur an Wochentagen gestreikt werden? Ist Ihnen, liebe VertreterInnen der JUSO, das Klima am Wochenende egal? Ich kann mir vorstellen, dass Sie am Wochenende viel mehr Leute erreichen und viel mehr Aufmerksamkeit erhalten würden, als wenn Sie an Wochentagen Jugendliche für Ihren Wahlkampf missbrauchen. Ich bin der Meinung, dass Streikende auch mit den Konsequenzen umgehen können. Wenn den SchülerInnen das Klima so wichtig ist, wie sieht es mit den Schulreisen ins Ausland oder innerhalb der Schweiz aus? Eigentlich müsste darauf verzichtet werden.

Rindlisbacher Hugo, Die Eidgenossen: Herr Steinmann hat es bereits gesagt: der Klimaschutz lässt sich in jedes Schulfach integrieren. Da der Klimawandel nicht nur am Freitag stattfindet, kann dagegen auch am Samstag oder am Sonntag demonstriert werden.

Meyer Miro, JUSO: Ich denke, das Diskussionsbedürfnis im Stadtrat - auch von rechter Seite - zeigt, dass der Antrag der JUSO angebracht war. Ich äussere mich zu den Voten von Frau Schneider und den Herren Wächter und Rindlisbacher: Sie sagen, dass die Jugendlichen doch am Wochenende demonstrieren sollen. Warum machen sie das nicht? Am Wochenende organisieren sie die Demonstrationen und malen Transparente. (*Unruhe im Saal*) Denken Sie, dass der Stadtrat jetzt über das Thema diskutieren würde, wenn die SchülerInnen am Wochenende demonstriert hätten? Sicher nicht! Herr Cadetg, Sie haben die Institutionen erwähnt. Beim Klimawandel versagen diese leider. Ich kann verstehen, dass die SchülerInnen den Streik als einzige Möglichkeit sehen, sich zu wehren. Ich richte mich jetzt an die EVP: In Ihrem Parteiprogramm steht: *«Gott übertrug dem Menschen die Verwaltung seiner Schöpfung. Deshalb gehen wir sorgfältig mit den natürlichen Ressourcen um und engagieren uns für die Bewahrung der Schöpfung. Der Klimaschutz hat oberste Priorität. Die Schweiz muss entschieden dafür einstehen, dass sich die Erde nicht um mehr als 2 Grad erwärmt.»* Im Stadtrat habe ich von den VertreterInnen der EVP bisher noch nicht viel davon gemerkt. Herr Francescutto sagte, die JUSO sei verantwortungslos. Ich finde diese Äusserung von

der Partei der LeugnerInnen des Klimawandels lächerlich. Die Klimapolitik der SVP ist verantwortungslos, aber sicher nicht die JUSO oder die demonstrierenden SchülerInnen. Bestätigt wird dies dadurch, dass Herrn Zumstein die Traktandenliste wichtiger ist als der Klimawandel.

Günther Muriel, JUSO: Herr Cadetg, ich bin enttäuscht, dass Sie finden, ich hätte unanständig kommuniziert. Ich habe mich bemüht und vorhin dreimal dafür gedankt, dass Sie dieser Diskussion zugestimmt haben. Sie sind bereit zu diskutieren, damit Sie erklären können, weshalb Sie bei Ihrer Meinung bleiben. Das ist keine Diskussion, sondern eine Predigt. Dafür müssen wir nicht zu Ihnen ins Büro kommen, sondern dieses besetzen. Zum Thema der Traktandenliste und Prioritätensetzung gab mir eine Schülerin auf der Tribüne einen Input, den ich kurz wiedergebe: *«Uns SchülerInnen, die in der Klimabewegung streiken, geht es nicht um die Karriere. Wir wissen, dass unsere Abwesenheit von der Schule unserer Karriere potentiell schaden kann. Wir setzen aber Prioritäten, wie Herr Zumstein es gefordert hat. Unsere Priorität ist eine lebenswerte Zukunft und nicht unbedingt eine blühende Karriere. Es sind die älteren Generationen, die das grosse Ganze noch nicht verstanden haben»*. Kann nicht am Wochenende gestreikt werden? Die Aufmerksamkeit wäre nicht so gross und es wären keine Streiks. Es wären Demonstration, und auch diese sind wichtig. Am 2. Februar 2019 ist eine nationale Demo geplant. Ich lade Sie ein, an diesem Datum auf die Strasse zu gehen. Es gibt nichts, was basisdemokratischer und parteiunabhängiger ist als die Klimabewegung. Wenn sie etwas nicht ist, dann eine JUSO-Bewegung.

Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport: En fait, le Directeur de la formation, de la culture et du sport, c'est moi et non Monsieur Cadetg. Le Conseil municipal salue l'engagement de la nouvelle génération, surtout lorsqu'il porte sur des questions politiques. En effet, beaucoup de personnes regrettent souvent que cette génération ne s'engage pas en politique. Alors, il faut saluer cet investissement sur des questions politiques, surtout lorsqu'il s'agit de l'avenir de la planète. Cette génération a des prises de conscience et elle réveille les consciences. Je dois vous faire une confidence: même au sein du Conseil municipal, vous trouvez des personnes qui, autrefois, ont participé à des démarches de ce genre. Je ne dénoncerai personne, car c'était pour d'autres causes, mais je peux vous garantir que c'était pour de nobles causes! La question climatique est une question cruciale et il faut reconnaître aux JUSO le mérite d'avoir réussi à en faire le sujet numéro un du Conseil de ville. C'est une sacrée performance et cela mérite évidemment le respect. La grève ou un «Streik» est un geste de courage, mais aussi un acte de transgression. On ne fait pas la grève avec un permis de transgresser, mais on la fait parce qu'on décide de transgresser. Nos arrière-grands-parents, en 1918, ici dans cette Ville, lorsqu'ils ont fait la grève, ils n'ont pas eu la possibilité de ne pas craindre les sanctions. Il y a eu des sanctions et des sanctions fortes! Il y a un paradoxe à cette demande de vouloir faire la grève sans être sanctionné. Le fait de ne pas assister aux cours est un acte grave. Il ne faut donc pas banaliser le fait de ne pas aller en classe. La question pour le Conseil municipal est de savoir si l'autorité politique que nous sommes - et là je ne parle pas de Monsieur Cadetg dans sa fonction de Recteur du Gymnase - peut prendre position pour des enfants mineurs, de libérer ces élèves des cours pour de nobles causes politiques? Le Conseil municipal pense que ce n'est pas son rôle. J'espère que nous serons d'accord sur un point essentiel: chacun et chacune doit prendre ses responsabilités, tout en cherchant le chemin pour faire progresser ensemble notre société et améliorer ce monde. Dans ce cas-là, il faut le rappeler à tous et toutes que

nous avons la responsabilité d'apporter une contribution à l'amélioration de la situation climatique, et c'est bien cela la vraie question. À propos de la grève de demain, il semble que le mouvement concerne surtout les élèves du Gymnase et un peu moins les élèves des écoles secondaires de Bienne. Donc, je souhaite bonne chance à Monsieur Cadetg. On parle de sanctions, mais je vous garantis que demain soir, aucun élève de cette Ville ne dormira en prison (*rires dans la salle*).

8. Dringliche Interpellation 20180284, Olivier Wächter, SVP, «Finanzielle Unterstützung des Lakelive Festivals durch die Stadt Biel»

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 1)

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats **nicht befriedigt**.

Waechter Olivier, UDC: Je remercie le Conseil municipal pour les réponses apportées à mon interpellation urgente. J'en profite pour confirmer mon soutien total pour le Lakelive Festival qui donne une image positive de Bienne et de Nidau. Cependant, concernant le bruit excessif, j'estime insuffisante la prise de position tant du Conseil municipal que du préfet. Le droit à un calme respectable pour les contribuables habitant autour dudit site durant la nuit et principalement en semaine, hors la soirée «Big Bang» évidemment, me semble être justifié sans devoir tenir compte des conditions climatiques comme le vent qui fait voyager le bruit. Vous me répondez que la tenue d'une manifestation n'est judicieuse que si celle-ci a des perspectives de succès. Ayant de nombreuses connaissances privées qui ont organisé des festivals dans plusieurs endroits de notre planète, je peux vous assurer que le succès ne dépend pas du niveau sonore ou de la programmation nocturne tardive des têtes d'affiche, mais bien de la qualité de la programmation, du site et du matériel à disposition. Quand on veut, on peut! Je souhaite donc une implication plus importante de tous les acteurs et actrices à ce niveau et ne suis donc malheureusement pas satisfait de la réponse du Conseil municipal.

Fehr Erich, Stadtpräsident: Herr Wächter, mit Ihrer Kenntnis gehören Sie unbedingt in das Organisationskomitee des Lakelive Festivals. Die Diskussionen der zuständigen Direktion mit den OrganisatorInnen verschiedener Festivals ergeben immer wieder, dass ohne eine gewisse Mindestlautstärke keine Leute mehr kommen. Bewilligungsrechtlich findet das Lakelive Festival auf Nidauer Boden statt. Weder der Stadtrat noch der Gemeinderat von Biel haben formell dazu etwas zu sagen. Lassen Sie mich noch folgende politische und - in bescheidenem Ausmass - philosophische Überlegungen anbringen: Wenn Events stattfinden sollen, müssen gewisse Einschränkungen in Kauf genommen werden. Die Wohnlage am See ist privilegiert. Im Sommer ein paar Tage lang ein Fest am See abzuhalten, sollte möglich sein. Die Idee hinter Lakelive war, nicht jedes Wochenende einen Anlass durchzuführen, sondern die Interessen zu bündeln und ein grosses, zeitlich konzentriertes Fest während den Sommerferien zu veranstalten. Ich bin für leben und leben lassen. Natürlich gibt es Anwohnende, die mit der Situation nicht glücklich sind, aber die gibt es auch während der Braderie oder der Fasnacht. Ich wohne in Bözingen. Je nachdem, woher der Wind weht, höre ich die Konzerte der Royal Arena in Orpund ziemlich gut. Solange solche

Anlässe die Ausnahme sind und nicht an 365 Tagen im Jahr stattfinden, ist eine gewisse Toleranz angebracht.

9. Postulat 20180165, Pierre Ogi, Fraktion PSR, «Abfalleimer»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 2)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Ogi Pierre, au nom du Groupe PSR: Ce postulat a déjà été deux fois reporté et j'étais très fâché à chaque report. Maintenant, les poubelles sont pleines et c'est moi qui suis vidé! Avec le dépôt de ce postulat, j'ai eu beaucoup de succès au sein de la population. Toutefois, le mérite n'en revient pas seulement à moi, mais aussi à la personne qui était derrière moi, qui me l'a soufflé et même écrit. Le Département économie / Statistique dépense des centaines de milliers de francs pour attirer de nouveaux contribuables. C'est inadmissible de dépenser autant pour faire venir les gens à Bienne alors que les poubelles ne sont pas vidées. Le Conseil municipal explique dans sa réponse que l'augmentation de la fréquence des vidages nécessiterait d'accroître les ressources humaines et financières. Je vous rappelle que l'on paie des impôts pour avoir un service public de qualité et que ce dernier ne l'est pas. Lorsque la Ville de Bienne souhaite aménager la place du Marché-Neuf, elle peut investir deux à trois millions de francs, sans aucun souci. Toutefois, vous me direz que lorsqu'on vide les poubelles, on ne supprime pas de places de stationnement en zones bleues! C'est peut-être pour cette raison que la Ville n'augmente pas le nombre de poubelles dans l'espace public. Si la Direction des travaux publics se donnait autant de peine pour la propreté que pour embêter les automobilistes qui vont travailler, on devrait porter des lunettes de soleil la nuit! Pour moi, la propreté est primordiale, mais pas pour la Ville de Bienne. Le Conseil municipal indique dans sa réponse le tonnage des déchets à évacuer, mais sans faire de propositions claires pour résoudre ce problème. J'ai lu dans le journal BielBienne un article de Monsieur Hamdaoui qui disait qu'une commune n'évacuait plus les poubelles. Oui, on pourrait aussi ne plus faire circuler les bus afin de protéger le climat, pourquoi pas? Je suis d'accord avec la proposition du Conseil municipal d'adopter le postulat, **mais je demande à ne pas le radier du rôle. Je demande aussi de voter séparément.**

Hamdaoui Mohamed, Hors parti: Monsieur Ogi, je vous rassure, je ne vais pas m'opposer à votre postulat, mais je vais simplement mettre mon grain de sel et ce ne sera pas un grain de sable! J'ai effectivement lu un article qui m'a vraiment passionné sur la situation qui régnait dans une petite ville de France confrontée à ce problème des poubelles publiques qui débordaient. C'est une ville de 12'000 habitants, qui en période estivale passe à trois ou quatre fois plus d'habitants. Les autorités ne savaient pas comment faire pour aborder ce problème. La première année, elles ont décidé de suivre leur bon sens et d'augmenter le nombre de poubelles publiques. Puis, au moment de tirer le bilan, c'était catastrophique, car le vidage et l'entretien coûtaient énormément. Les poubelles nouvellement installées étaient débordantes de déchets. À croire qu'il y a un théorème qui dit que les poubelles publiques attirent les déchets indésirables! L'année suivante, la municipalité décidait de renforcer la répression, mais

là encore, le bilan était catastrophique. Il était difficile de mettre un policier derrière chaque poubelle, et les déchets déposés le soir par les touristes alcoolisés n'était guère gérables par les forces de l'ordre. De plus, ces forces de l'ordre ont actuellement en France d'autres chats à fouetter! Donc, trois ans plus tard, cette ville a décidé de réduire le nombre de poubelles publiques, avec des mesures d'accompagnement comme une campagne de sensibilisation. Au début, les gens râlaient, car c'est le principe de base de la population, mais au bout de quelques semaines, cette ville était devenue belle. Miracle! Pourquoi? Parce que cela a incité les gens à se responsabiliser et à développer des gestes éco-citoyens. En outre, les commerçants se sont rendus compte que la vente de produits dans des emballages jetables n'était pas une bonne solution. Il y a eu deux conséquences. La première est que les communes voisines furent jalouses et décidèrent de faire de même. La deuxième est que la commune a réussi à réduire de 2'000 tonnes ses déchets. Je ne dis pas que c'est la solution à apporter à Bienne, mais il faut en tout cas y réfléchir. Je suis un défenseur ardent du service public, c'est une des raisons de mon engagement. Toutefois, qu'est-ce qu'un service public? Doit-il fournir des prestations et des infrastructures pour le bien-être de la population ou doit-il faire en sorte que ses infrastructures et ses prestations incitent la population à devenir des citoyens et citoyennes et pas simplement des consommateurs et consommatrices? Le débat, je le trouve génial et je trouve que cette proposition-là, que je ferais aussi, ne mérite pas de finir dans la poubelle!

Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO: Der Fraktion SP/JUSO sind die Kosten aufgefallen, die vom Gemeinderat linear berechnet wurden. Der Eindruck entsteht, dass ein neu aufgestellter Abfalleimer CHF 1'400 kosten würde. Ausserdem aufgefallen ist die Aussage des Gemeinderats, wonach Demontage und Umplatzierung an neuralgischen Punkten bereits eine Verbesserung bewirkt haben. Ich kann das fast nicht glauben und frage deshalb nach: Ist eine Verbesserung wirklich eingetreten oder liegt der Abfall am ehemaligen Standort des Eimers jetzt auf dem Boden? Die Fraktion SP/JUSO ist der Ansicht, dass zu wenig Abfalleimer zur Verfügung stehen. Die Fraktion SP/JUSO wird deshalb dem Postulanten folgen und den vorliegenden Vorstoss erheblich erklären und noch nicht abschreiben.

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Der Gemeinderat hat in seiner Antwort die heutige Situation dargelegt. Tatsächlich hat die Anzahl Abfalleimer mit heute insgesamt 500 Stück zugenommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass damit genügend Eimer zur Verfügung stehen. Sie können immer mehr aufstellen und immer mehr reinigen, was jedoch mit Aufwand verbunden ist. Nicht Material und Montage fallen ins Gewicht, sondern vor allem die Personalkosten. Der Gemeinderat nahm eine Abwägung des Bedarfs gegenüber den begrenzten finanziellen Mitteln vor und kam zum Schluss, dass die heutige Regelung genügt. Das von Herrn Hamdaoui zitierte Beispiel ist interessant und auch in der Schweiz bekannt. Mehr Abfalleimer bedeuten nicht weniger Abfall und weniger Verschmutzung. Eines der grossen Probleme ist die Entsorgung von Hauskehricht in den öffentlichen Abfalleimern, wie der Gemeinderat in seiner Antwort erwähnt. Ich denke, wir müssen lernen, mit dieser Situation zu leben. Sie ist nicht perfekt, aber durchaus tragbar. Herr Hamdaoui erwähnte auch die Sensibilisierung. Die Stadt Biel unternimmt bereits seit Jahren Anstrengungen in diesem Bereich. Beispielsweise können die Schulen kostenlos einen Ressourcenunterricht buchen. Unter anderem geht es darum, Ressourcen möglichst zu vermeiden und eine Abfall-Triage vorzunehmen. Ausserdem kommt das Littering zur Sprache. Die Direktion Soziales und Sicherheit (DSS) führt seit mehreren Jahren

Plakataktionen gegen das Littering durch. Im Sinne einer Prioritätenabwägung bittet Sie der Gemeinderat, sich mit der heutigen Situation zufrieden zu geben und das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

- über den Antrag des Postulanten, den Vorstoss erheblich zu erklären aber nicht abzuschreiben

Der Antrag wird abgelehnt. Das Postulat wird somit erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

10. Postulat 20180166, Alfred Steinmann, Fraktion SP/JUSO, «Kontrolle über Absprachen bei städtischen Bauprojekten»

(Text des Postulats und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 3)

Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Steinmann Alfred, Fraktion SP/JUSO: Ich danke dem Gemeinderat für sein Engagement und die Nachfrage bei externen Spezialisten und dem Schweizerischen Städteverband zum Thema Preisabsprachen. Ich bin aber nach wie vor überzeugt, dass es unter Baufirmen oder Subunternehmungen Preisabsprachen gibt. Ein Indiz ist beispielsweise der Betonpreis. Nach Aussage eines Bieler Architekten ist der Preis hier in der Region teurer als in Zürich. Betonlieferungen an eine Baustelle in Biel kosten ungefähr CHF 195 pro Kubikmeter, in Zürich hingegen CHF 160 pro Kubikmeter. Die Betonfirmen in der Umgebung erhielten mit dem Ausbau des A5-Ostasts ein schönes Weihnachtsgeschenk! In unserer Region gibt es im Gegensatz zu Zürich nur wenige Betonzulieferer, die Konkurrenz fehlt. Auch der Einheitspreis der Aushubarbeiten ist in der Region Biel um 25% höher. Aus verschiedenen Gründen (wie z.B. lange Anfahrtswege, Ortskundigkeit, intensive Maschinennutzung) müssen die Arbeiten eher an lokale Anbieter vergeben werden und fallen somit teurer aus. Bei Arbeiten, die von Firmen aus anderen Regionen übernommen werden, spielt der Markt. Ich gehe davon aus, dass sich die lokalen Firmen häufig absprechen. Zugeben würde das natürlich niemand. Damit die Preise nicht durch Absprachen in die Höhe getrieben werden, berücksichtigen die Architekturbüros in ihren Offerten immer auch auswärtige Anbieter. Bei Privatbauten werden die Offerten auswärtiger Konkurrenten verwendet, um die Preise der lokalen Unternehmen zu drücken. Nachverhandlungen sind jedoch im öffentlichen Beschaffungswesen nicht gestattet oder klar reglementiert, um Missbrauchsvorwürfe zu vermeiden. Das Baugewerbe gleicht in der Preisgestaltung einem Dschungel. Die relativ hohen investierten Geldbeträge ziehen mit der Aussicht auf hohe Gewinne viele Geschäftemacher an. Es ist schwierig, die Kosten für ein geplantes Bauvorhaben exakt zu bestimmen; die Berechnung kann erst aufgrund der verbindlichen Angebote erfolgen. Preisabsprachen auf die Schliche zu kommen, ist nicht einfach. Auf Whistleblower zu warten, kann sich niemand leisten. An der letzten Stadtratssitzung hat mir Herr Freuler Dokumente über Bauabsprachen in Biel von 1988

übergeben. Damals wurde eine Aufsichtsbeschwerde vom Grünen Bündnis über Verletzungen der Submissionsordnung eingereicht. Im Bieler Tagblatt wurde darüber mit der Schlagzeile «Hat das Baugewerbe die Stadt Biel im Sack?» berichtet. Ein gewisser Druck auf die Baufirmen ist angebracht. Sie sollen wissen, dass die Stadt Biel bei ihren Bauprojekten genau hinschaut. Ich finde es wichtig, dass bei öffentlichen Ausschreibungen im Einladungsverfahren immer mehrere auswärtige Unternehmen eingeladen werden, damit die einzelnen Sparten besser miteinander verglichen werden können. Die öffentliche Hand sollte eigentlich nicht nur bei Bauprojekten vermehrt ihre Aufgaben selber übernehmen, aber in allen Direktionen wird das Personal tendenziell eher abgebaut. Die interessanten Arbeiten werden als Mandat extern vergeben. Damit verteuern sich insbesondere bei Bauarbeiten die Kosten. Hier ist Sparpotential vorhanden! Um den Druck auf die Bauunternehmungen aufrecht zu halten, **beantrage ich, das Postulat erheblich zu erklären aber nicht abzuschreiben**. Mir geht es nicht um zusätzliche Arbeit für den Gemeinderat, sondern darum, den Druck auf Bauunternehmungen bei zukünftigen Aufträgen aufrechtzuerhalten.

Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt: Auf die Gefahr hin, mich auf linker Seite unbeliebt zu machen, bitte ich Sie trotzdem, den vorliegenden Vorstoss erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben. Der Gemeinderat nimmt das Anliegen ernst, hat aber alle Handlungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft. Heute werden bei Einladungsverfahren immer auch auswärtige Firmen eingeladen. Nach den Vorfällen im Kanton Graubünden wird ausserdem auf Begehungen vor Ort verzichtet, um zu verhindern, dass sich die verschiedenen Anbieter begegnen und allenfalls Absprachen treffen können. Die Stadt Biel hat alle Mittel umgesetzt. Als letzte Möglichkeit bleiben Whistleblower oder Selbstanzeigen. Im Sinne der Effizienz des Ratsbetriebs bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Steinmann Alfred, SP: Bei den nächsten Bauprojekten werden wir alle klagen, wie teuer diese sind. Auch Preisabsprachen zu weniger hohen Preisen fallen ins Gewicht. Das Beschaffungswesen muss weiterhin überwacht werden. Ich bitte Sie, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Bohnenblust Peter, FDP: Herr Steinmann, Sie vergleichen zwei Sachverhalte, die nicht zusammengehören. Die teuren Bauprojekte sind nicht aufgrund von Preisabsprachen so teuer, sondern weil die Wettbewerbe so ausgestaltet sind, dass vieles möglich ist, keine Einschränkungen vorhanden sind und die Projekte zu teuer geplant werden.

Abstimmung

- über den Antrag des Postulanten, den Vorstoss erheblich zu erklären, aber noch nicht abzuschreiben

Der Antrag wird abgelehnt. Das Postulat wird somit erheblich erklärt und als erfüllt abgeschrieben.

11. Ordnungsantrag

Stocker Julien, GLP: Ich mache beliebt, die Sitzung jetzt zu beenden und stelle einen Ordnungsantrag auf Sitzungsabbruch.

Abstimmung

- über den Ordnungsantrag

Der Ordnungsantrag wird gutgeheissen.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich habe das nächste Traktandum bereits angesagt. Wir werden diesen Vorstoss noch behandeln und beenden anschliessend die Sitzung.

12. Interpellation 20180167, Pierre Ogi, Fraktion PSR, «Saalvermietung durch die CTS SA»

(Text der Interpellation und Antwort des Gemeinderats siehe Anhang Nr. 4)

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats **nicht befriedigt**.

Ogi Pierre, au nom du Groupe PSR: Tout d'abord, j'aimerais m'adresser à Madame Schwickert. Tout à l'heure, j'espère que vous avez compris qu'il y avait un certain humour derrière mes paroles. Si, par le plus grand des malheurs, je devais vous avoir blessée, je vous présente mes excuses et vous prie de les accepter.

Je pense que la plupart des personnes ici présentes ne savent pas pourquoi la CTS S.A. avait été créée. Cette société a été fondée parce que la Ville de Bienne possédait un casino et ne pouvait pas encaisser directement les bénéfices. Par la suite, la CTS S.A. a continué ses activités pour rendre service à la population. Toutefois, elle ne rend pas toujours service à la population biennoise. En 2016, la société de gymnastique «La Romande» a réservé la salle du Palais des Congrès pour le 26 novembre 2017, comme elle le fait sans interruption depuis 1965. Au début de l'année, la CTS S.A. a demandé à «La Romande» de renoncer à cette salle pour pouvoir la louer pour quatre jours à une autre organisation d'outre-Sarine. En contrepartie, la salle de la Maison du peuple a été proposée. Seulement, la manifestation prévue par la société de gymnastique n'a pas pu avoir lieu, étant donné qu'elle accueillait 750 à 1000 personnes. Dans la salle de la Maison du peuple, il n'est pas possible d'offrir la même capacité qu'au Palais des Congrès. Donc, le comité de «La Romande» a renoncé à organiser sa manifestation. Je vous cite un deuxième exemple: Le Conseil du Synode jurassien a loué la salle du Palais des Congrès pour deux soirées de répétition et deux soirées de concert (250 choristes et 50 musiciens). Surprise pour les spectateurs et spectatrices: le restaurant était fermé, pas de boissons à disposition, seules les toilettes à l'étage étaient accessibles, et l'ascenseur pour les personnes à mobilité réduite était fermé! La CTS S.A. ne prend pas les locataires des salles au sérieux! La CTS S.A. se comporte comme une entreprise privée, sans vouloir en prendre toutes les responsabilités. C'est un très

mauvais service et je le regrette. Donc, je ne suis absolument pas satisfait de la réponse du Conseil municipal.

Fehr Erich, Stadtpräsident: In der vorliegenden Interpellation geht um zwei verschiedene Fragen. Zum einen geht es um den Status der Unternehmung und zum anderen um die Erbringung ihrer Arbeit. Ich rate davon ab, beides in einen direkten Zusammenhang zu stellen. Herr Ogi, Sie erwähnen verschiedene Beispiele, die sich nicht alle tatsächlich so zugetragen haben. Fehler können überall passieren. Die CTS ist dabei, diese in Zukunft mit einem Prozessmanagement zu vermeiden. Die Missverständnisse konnten in der Zwischenzeit ausgeräumt werden. Ich verstehe Ihre Kritik bezüglich der Veranstaltung nicht.

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin: Ich schliesse die Sitzung. Aufgrund der zahlreichen unbehandelten Geschäfte wird allenfalls eine zusätzliche Sitzung notwendig werden.

13. Neueingänge

- | | | |
|-----------------|---|--|
| 20190012 | Dringliches überparteiliches Postulat Max Wiher, GLP, Christoph Grupp, Grüne, Alfred Steinmann, SP, Levin Koller, JUSO, Glenda Gonzalez, PSR, Titus Sprenger, Fraktion Einfach libres! | PRA |
| | A5-Westast ohne Anschlüsse auf Bieler Stadtgebiet
Contournement ouest par l'A5 sans jonctions sur le territoire communal biennois | |
| 20190013 | Überparteiliche Motion Levin Koller, JUSO, Myriam Roth, Grüne, Julien Stocker, GLP, Miro Meyer, JUSO, Muriel Günther, SP, Anna Tanner, SP, Lena Frank, Grüne | BEU |
| | Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Stadt Biel umsetzen
Appliquer l'Accord de Paris sur le climat à Bienne avec un Règlement sur le climat | |
| 20190014 | Postulat interpartis Pascal Bord, PRR, Glenda Gonzalez, PSR, Titus Sprenger, Passerelle, Anna Tanner, SP, Olivier Wächter, UDC, Max Wiher, PVL, Reto Gugger, PBD | MAI |
| | La Ville est-elle en mesure d'offrir à tous ses points de contact un accueil bilingue?
Kann die Stadt an all ihren Kontaktstellen einen zweisprachigen Empfang sicherstellen? | TEE
FCS
DFI
ASS |
| 20190015 | Interpellation interpartis Pascal Bord, PRR, Glenda Gonzalez, PSR | MAI |
| | La Ville de Bienne soigne-elle véritablement son bilinguisme, existe-t-il encore une volonté de le faire?
Pflegt die Stadt Biel ihre Zweisprachigkeit wirklich, ist der Wille dazu noch vorhanden? | FCS |
| 20190016 | Überparteiliche Interpellation Reto Gugger, BDP, Alfred Schor, EDU, Pascal Bord, PRR | BEU |
| | Angepasstes Verkehrsregime im Mühlefeld – bis zum Schluss durchdacht?
Régime de circulation adapté au Champ-du-Moulin – mûrement réfléchi? | DSS
PRA |

Schluss der Sitzung / *Fin de la séance*: 23:14 Uhr / heures

Die Stadtratspräsidentin / La présidente du Conseil de ville:

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:

Klemmer Regula, Ratssekretärin

Protokoll:

Meister Katrin

Flückiger Rita

Procès-verbal:

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane